Zeitschrift: Asiatische Studien : Zeitschrift der Schweizerischen Asiengesellschaft = Études asiatiques : revue de la Société Suisse-Asie

Herausgeber: Schweizerische Asiengesellschaft

Band: 62 (2008)

Heft: 4

Artikel: Der Prozess gegen die Urbyn 1882 : Ägyptens Eliten und das politische Design eines Urteils

Autor: Frey, Michael

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-147796

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DER PROZESS GEGEN DIE ᶜURĀBĪYĪN 1882: ÄGYPTENS ELITEN UND DAS POLITISCHE DESIGN EINES URTEILS

Michael Frey, Bern

Abstract

On 3 December 1882 Aḥmad ᶜUrābī al-Miṣrī was sentenced to death in a summary trial by an Egyptian military court because of rebellion against the Khedive and therefore against the Ottoman sultan. The sentence, which the Khedive immediately commuted into one for life-long exile, was the result of a mutually agreed upon compromise between the British government, ᶜUrābī, and the Egyptian government prior to the trial. Based on the defence statement of the defendant, entitled *Taqrīrun ᶜan al-aḥdāṯi l-latī waqaᶜat bi-Miṣr min Yanāyir sanati 1881 ilā Uktūbar sanati 1882*, this article explores the question why ᶜUrābī – although there were many legal arguments in his favour – agreed to this compromise quite contrary to previous assertions, and thus confessed to being guilty of rebellion. Furthermore, it is argued here that the sentences against ᶜUrābī and his allies were "elite-sentences" with a symbolic meaning addressed to Egyptian-Arab elite groups – who were predominantly embedded in a rural milieu – and aimed at facilitating the integration of these elite groups into the British colonial administration. Therefore, this article also supports Alexander Schölch's interpretation of the ᶜUrābī-movement as an "elite-movement".

Einleitung

> Gestern kam mir zu Ohren, dass der Prozess gegen diesen Mann [Aḥmad ᶜUrābī al-Miṣrī] am Sonntag vollzogen wird. Diese Kunde war erst kurz zuvor bekannt geworden. So kümmerte ich mich um die Erlangung einer Eintrittserlaubnis und ich erhielt sie. Zu früher Stunde dieses Morgens ging ich in die "Dā'ira", wo die Rebellen eingekerkert waren und traf einige Freunde, welche mich über die Nähe der Stunde des Gerichts in Kenntnis setzten und mich informierten, dass der Tatbestand des Verfahrens nur die Rebellion sei und nicht das Hissen der weissen Flagge, nicht der Todschlag und nicht die Brandstiftung – dies im Gegensatz zu dem, was die Öffentlichkeit erwartete. Um neun Uhr vormittags europäischer Zeit dieses Morgens traten wir in die Hallen des Militärgerichts ein. Ich erzähle euch nun detailliert die Einzelheiten dessen, was sich dort zugetragen hat.[1]

1 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 2, Spalte 4.

Mit diesen Worten begann der Chefredaktor der ägyptischen Zeitung *al-Ahrām* am 4. Dezember 1882 seinen deskriptiven Artikel über die Eindrücke, welche er am Tag zuvor an der Gerichtverhandlung gegen Aḥmad ᶜUrābī al-Miṣrī (1841–1911) gesammelt hatte. Angeklagt wegen Rebellion gegen den Khediven und daher wegen Missachtung des Artikels 96 des osmanischen Militärgesetzbuches und des Artikels 59 des osmanischen Strafgesetzbuches waren neben ᶜUrābī acht seiner Mitstreiter.[2] Der Journalist hatte dabei das Privileg, einem Ereignis beizuwohnen, welches den politischen Turbulenzen der voran gegangenen Monate ein vorläufiges Ende setzte – Turbulenzen, welche für die Einwohner Ägyptens den Beginn des britischen "verschleierten Protektorats"[3] für die nächsten rund 74 Jahre[4] bedeuteten. Das Gerichtsverfahren gegen die "Rebellen" war somit Epilog zum politischen Schauspiel der vergangenen Monate und Prolog für eine neue Ära, "the Year 1 of a new world"[5] zugleich: Die Protagonisten, um welche sich der Plot des vergangenen Spektakels gedreht hatte, verabschiedeten sich von der politischen Bühne, neue traten auf.

"Verwirrung" (*ḏuhūl*) und "Erregung" (*ta'aṯṯur*) sind dabei Begriffe, welche einige Male in diesem Artikel und in seiner Fortsetzung in der Ausgabe der *Ahrām* vom 5. Dezember 1882[6] zur Beschreibung des Gemütszustands sowohl der beim Prozess anwesenden Zuschauer als auch der Öffentlichkeit Verwendung fanden: Unerwartet und Grund für Verwirrung war die Dauer des Prozesses, welcher wider Erwarten nicht einige Monate, sondern gerade mal 15 Minuten dauerte; Verwunderung herrschte darüber, wieso ᶜUrābī nur wegen Rebellion gegen den Khediven angeklagt war und nicht, wie allgemein erwartet, wegen des Missbrauchs der weissen Flagge und der Brandstiftung während des Kriegs gegen die Briten sowie seiner angeblichen Anordnung der blutigen Unruhen in Alexandria vom 11. Juli 1882; Erregung herrschte schliesslich darüber, wieso der Khedive das Urteil der Todesstrafe in die Exilierung der "Rebellen" umwandeln liess: "Wir, der Khedive von Ägypten"[7], zeigte Erbarmen und gab in einer Erklärung bekannt, dass er von seinem Amnestierecht Gebrauch machen und Aḥmad ᶜUrābī bloss "vom ganzen ägyptischen Territorium und den zur ägyptischen Regierung gehörenden Gebieten"[8] verbannen würde, ᶜUrābī jedoch

2 *al-Ahrām*, 5. Dezember 1882, S. 2, Spalte 3.
3 ALBERTINI, 1976:191.
4 Vgl. zur britischen Kolonialherrschaft z.B. TIGOR, 1966.
5 KAMENA, 1991:53.
6 *al-Ahrām*, 5. Dezember 1882, S. 2, Spalte 3.
7 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 2.
8 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 2.

"nicht mit Gnade behandelt, sondern getötet wird", sollte er es wagen, auf ägyptische Gebiete zurück zu kehren.[9]

Ebenfalls Anlass zur Verwirrung gab eine weitere Erklärung, und zwar von Seiten Aḥmad ᶜUrābīs selbst, welche sein Rechtsanwalt Alexander M. Broadley (1847–1916) während der Gerichtsverhandlung vorlas[10] und der Amnestie-Erklärung des Khediven voraus gegangen war: "Wahrlich gestehe ich die Rebellion gegen seine Majestät, den Khediven. Ich erkläre mich daher einverstanden mit dem Rat meines Rechtsanwalts."[11] Grund für die Verwirrung über dieses Geständnis der Rebellion war, dass ᶜUrābī damit seinen früheren Beteuerungen, er sei kein Rebell, widersprach. "Die Wahrheit ist, und ich sage die Wahrheit, dass ich kein Rebell bin. Ich habe gekämpft und das Land, das heisst die ägyptische Nation [*al-umma l-miṣrīya*], kämpfte mit mir im Verlangen nach der Befreiung ihres Landes"[12] – so zum Beispiel die Worte ᶜUrābīs in seiner Verteidigungsschrift, welche er am 29. Oktober 1882, bereits inhaftiert, verfasst hatte.

Im folgenden sollen ᶜUrābīs Geständnis und Verteidigungsschrift mit dem Titel *Taqrīrun ᶜan al-aḥdāṯi l-latī waqaᶜat bi-Miṣr min Yanāyir sanati 1881 ilā Uktūbar sanati 1882* (Bericht über die Ereignisse, welche sich in Ägypten zwischen Januar des Jahres 1881 und Oktober des Jahres 1882 zugetragen haben)[13] danach befragt werden, ob sich aus dieser Schrift ᶜUrābīs heraus lesen lässt, wieso er sich im Prozess vom 3. Dezember 1882 zur Rebellion bekannte und damit seinen ursprünglichen, so oft beteuerten Intentionen, widersprach. Um diese Frage zu beantworten, soll in einem ersten Teil auf die verschiedenen Interpretationsarten des Aufstandes der ᶜUrābīyīn in der Forschung eingegangen werden, um ein politisches Subjekt in den Krisenjahren anfangs der 1880er Jahre identifizieren zu können, also ein gesellschaftliches Segment als Ursache oder Motor der politischen oder geschichtlichen Entwicklung.[14] Im Zentrum stehen zwei der Grundfragen, die in der Forschung diskutiert werden: Erstens, ob die

9 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 2f.

10 BROADLEY, ²1980 (1884):337. Sein zweiter Verteidiger war Lord Francis Napier (1819–1898); Unterstützug erhielt er auch von dem Genfer John Ninet (1815–1895), der ihm eine Zeitlang als Fremdsprachensekretär diente. Vgl. sein Buch *Arabi Pascha*, Bern: Chez l'auteur 1884.

11 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 1; BROADLEY, ²1980 (1884):332.

12 ᶜURĀBĪ, 1982:37.

13 Manuskript, das Ahmad Urabi für Broadleys Verteidigung geschrieben hatte, ursprünglich im Besitz von Wilfrid S. Blunt, jetzt School of Oriental and African Studies, London, MS. Acc. No.141394, hierzu SCHOFIELD, 1961. Erstmals übersetzt u.d.T. Ahmad Arabi, "Instructions to my Council", The Nineteenth Century October 1882.

14 BARTELS, 1999:1548.

Bewegung ᶜUrābīs eine Bewegung jener gesellschaftlichen Segmente war, welche Ehud Toledano für das späte 19. Jahrhundert als "ägyptisch-arabische" Eliten identifizierte, Segmente also, die im dritten Teil jenes Jahrhunderts zunehmend Eingang in die herrschenden "osmanisch-ägyptischen" Machteliten fanden,[15] oder ob auch andere soziale Institutionen wie zum Beispiel die Zünfte wesentlich an diesem Aufstand beteiligt waren; zweitens ob die Bewegung der ᶜUrābīyīn auf eine Reformierung oder eine Revolutionierung bestehender soziopolitischer Verhältnisse ausgerichtet war. Daran anschliessend soll anhand des *Taqrīr* versucht werden, herauszufinden, wie ᶜUrābī selbst diese Fragen beantworten würde. In einem zweiten Teil soll der Prozess gegen ᶜUrābī und damit das Auftreten der im ersten Teil identifizierten politischen Subjekte in einer neuen historischen Situation im Vordergrund stehen: Durch eine akteurzentrierte Perspektive soll der Frage nachgegangen werden, welche verschiedenen Interessensgruppen vor allem im Vorfeld des Prozesses versuchten, auf die Gestaltung und den Ausgang der Gerichtsverhandlung Einfluss zu erlangen und welche Intentionen sie damit verfolgten. Auch wird erfragt, wie der Prozess die Rebellion durch sein Urteil schliesslich bewertet hat und wie das Urteil zustande kam. Schliesslich soll analysiert werden, wie der Autor des *Taqrīr* die Rolle dieser Gruppen in den Ereignissen der Jahre 1881–82 in seiner Verteidigungsschrift selbst bewertete, um dann im Fazit die Fragestellung beantworten zu können.

Die hier verwendete Forschungsliteratur kann in zwei Kategorien eingeteilt werden. Für den ersten Teil stehen jene Publikationen im Vordergrund, welche in den letzen knapp 50 Jahren die Diskussion über die Bewegung ᶜUrābīs am stärksten geprägt haben. Es sind dies die Schriften von Ronald Robinson und John Gallagher[16], Alexander Schölch[17] und Juan R.I. Cole[18]. Für den zweiten Teil finden vorwiegend Werke Verwendung, die sich mit den "Men on the Spot"[19] befassen, so zum Beispiel die Publikation von Michael D. Berdine[20], welcher die Korrespondenz zwischen den britischen Konsuln in Ägypten und den Protagonisten der "White Hall" untersucht hat. Ebenfalls wichtig für diesen Teil sind die von jenen "Men on the Spot" selbst verfassten Werke. Diese eignen sich für diesen Teil dank ihrer zeitlichen Nähe zu den Ereignissen von 1882 und mangels neuerer Forschungsliteratur über den "Rebellen"-Prozess. Wichtige

15 TOLEDANO, 1998:265f.
16 ROBINSON/GALLAGHER, 1961.
17 SCHÖLCH, 1972.
18 COLE, 1993.
19 SCHÖLCH, 1976.
20 BERDINE, 2005.

Erkenntnisse geben vor allem die Schriften von Alexander M. Broadley[21] und Wilfrid Scawen Blunt (1840–1922)[22].

Die Bewegung ᶜUrābīs wurde in der Forschung immer wieder diskutiert, vor allem seit dem apologetischen Beitrag zur Imperialismusforschung der zur "peripheren Schule"[23] gehörenden Ronald Robinson und John Gallagher. Die Theorien von Robinson und Gallagher, die auf Quellen des "official thinking" und dem "official mind" in der britischen Metropole basieren,[24] wurden durch Studien herausgefordert, welche ihren Fokus auf ägyptisches Quellenmaterial legen.[25] Keine dieser Studien rückt jedoch den *Taqrīr* oder den Prozess gegen ᶜUrābī und seine Mitstreiter in den Vordergrund. Die meisten Studien schliessen ihre Analyse mit der militärischen Niederlage der Ägypter in at-Tall al-Kabīr am 13. September 1882 und erwähnen den Prozess nur noch beiläufig.[26] Der *Taqrīr* hat vor allem in den Bemühungen Blunts und Broadleys eine Rolle gespielt, um der britischen Öffentlichkeit den "wahren Charakter" ᶜUrābīs und seiner Bewegung vor Augen zu führen: Die Verteidigungsschrift wurde im Dezember 1882 in der Zeitschrift *Nineteenth Century Review* – allerdings ohne die khedivenkritischen Passagen[27] – und 1884 in Broadleys *How we Defended Arabi* in englischer Übersetzung veröffentlicht. Die hier benützte Quellenedition stammt von Trevor Le Gassick aus dem Jahre 1982, eine Quellenedition, welche ᶜUrābīs Worte unverändert wiedergibt.[28]

Fragen der Forschung und ᶜUrābīs Antworten

Die Frage nach dem politischen Subjekt

Die verschiedenen Beiträge, welche sich mit der Krisensituation in Ägypten in den 1870er und 1880er Jahren auseinandersetzen, unterscheiden sich unter anderem dadurch, dass sie unterschiedliche Segmente der ägyptischen Gesellschaft

21 BROADLEY, [2]1980 (1884).
22 BLUNT, 1895.
23 MOMMSEN, [3]1987 (1977):191.
24 ROBINSON/GALLAGHER, 1961:19–26.
25 SCHÖLCH, 1972; COLE, 1993.
26 Anders noch zeitnahe Analysen, z. B. BOWEN, 1886. Allerdings kompilierte Bowen seine Informationen aus Zeitschriftenquellen und Broadleys 1884 publiziertem Buch.
27 ᶜURĀBĪ, 1982:4.
28 ᶜURĀBĪ, 1982:1–6.

als politische Subjekte identifizieren. Diese kollaborierten je nach historischer Situation bei einer Interessenskonvergenz mit anderen gesellschaftlichen Segmenten bzw. standen bei einer Gefährdung ihrer Interessen durch andere gesellschaftliche Segmente mit diesen in Konflikt.

Ronald Robinson und John Gallagher identifizieren eine militärische Elite um Aḥmad ᶜUrābī als Hauptakteurin in den Ereignissen der 1880er Jahre. Während diese militärischen Akteure in den 1870er Jahren noch mit anderen gesellschaftlichen Eliten verbündet waren, traten sie im Verlaufe der 1880er Jahre mehr und mehr als eigenständige politische Subjekte auf. Neben "Arabi and the colonels"[29] identifizierten sie für die 1870er Jahre auch folgende mit den Offizieren um ᶜUrābī kollaborierende Eliten: liberale Reformer, die sich an westlichen konstitutionellen Modellen orientierten, islamische Konservative in ihrer Abwehrhaltung gegen den zunehmenden christlichen Einfluss, sowie eine landbesitzende Elite, die unter dem Einfluss der Europäer im Finanzwesen litt und um ihre wirtschaftlichen Privilegien fürchtete. Unterstützt wurden diese Eliten von einer finanziell ausgebeuteten bäuerlichen Schicht.[30]

Diese verschiedenen, von wichtigen Regierungsposten ausgeschlossenen Eliten richteten ihr politisches Agieren laut Robinson und Gallagher gegen die europäischen Finanzkontrolleure und deren "Kollaborateure" in der osmanisch-ägyptischen Regierungselite, um durch eine "national revolution"[31] und ein "xenophobic, neotraditional uprising"[32] ihre Herrschaftsansprüche durchzusetzen. Wegen der damit verbundenen Gefährdung der mit der Metropole, d.h. den europäischen Staaten, kollaborierenden ägyptischen Regierung und der Bedrohung strategischer Interessen Grossbritanniens durch das Militär wurde die liberale Regierung Gladstones somit zur Reaktion auf die Aktionen der ᶜUrābīyīn gezwungen: die Forderungen der ᶜUrābīyīn haben auf die britische Regierung als "Pull-Faktor" gewirkt, diese hatte somit laut Robinson und Gallagher gar keine andere Wahl, als in Ägypten militärisch zu intervenieren.[33]

Auch Alexander Schölch identifiziert in seinen Beiträgen zur politischen und gesellschaftlichen Krise Ende des 19. Jahrhunderts in Ägypten verschiedene Eliten mit unterschiedlichen Machtressourcen und gesellschaftlichen Funktionen als politische Hauptakteure.[34] In Schölchs mikropolitischer Analyse der Ereig-

29 ROBINSON/GALLAGHER, 1961:87.
30 ROBINSON/GALLAGHER, 1961:79–89.
31 ROBINSON/GALLAGHER, 1961:120.
32 ROBINSON, 1972:130.
33 ROBINSON/GALLAGHER, 1961:111.
34 WASNER, 2004:21.

nisse spielt vor allem eine über den Baumwolleboom in den 1860er Jahren in die Weltwirtschaft integrierte und dadurch reich gewordene Schicht von Provinznotabeln und Kaufleuten eine wichtige Rolle, eine Schicht, die Schölch anhand ethnischer Kategorien als "autochthon" bezeichnete. Diese begannen in der Krisenzeit der 1870er und 1880er Jahre zunehmend ein Bewusstsein für konstitutionelle Ideen zu entwickeln und die politische Partizipation über die Delegiertenkammer (*maǧlis an-nawwāb*) einzufordern.[35]

Diese "autochthonen" Eliten strebten laut Schölch eine politische Rolle an, die jener des europäischen Bürgertums ähnelte.[36] Um ihre Interessen durchzusetzen, verbündeten sie sich daher 1879 mit der bei Schölch ebenfalls ethnisch definierten "turko-tscherkessischen", durch die europäische Durchdringung Ägyptens in ihrer Macht bedrohten traditionellen Herrschaftseliten – dies jedoch nur unter dem Einfluss des zuvor abgesetzten Khediven Ismāᶜīl, welcher in diesem Jahr zurück an die Macht gelangen wollte.[37] Dieses Bündnis hielt jedoch nicht lange, und die Provinznotabeln verbündeten sich ab 1881 mit den einheimischen, "fellachischen" Offizieren in der Armee, welche sich erfolgreich gegen Massenentlassungen und die Diskriminierung durch "turko-tscherkessische" Offiziere zu wehren begannen. Dadurch wurde "die Armee als Machtinstrument ins Blickfeld politisch bewusster einheimischer Grossgrundbesitzer gerückt"[38] – es kam eine Allianz zustande, die ab 1881 zunehmend ins Machtzentrum vorzurücken begann. Dieses Bündnis wurde von einem dritten gesellschaftlichen Segment unterstützt, und zwar von Intellektuellen sowohl christlicher als auch muslimischer Provenienz. Dieses Segment war vor allem dafür verantwortlich, "verschiedene Beiträge zur ideologischen Mobilisierung der Emanzipations- und Widerstandsbewegung" und eine "traditionsbewusste Kriegsrhetorik"[39] zu leisten und damit eine Verbindung zwischen der Bewegung der Eliten und dem Volk zu schaffen, indem sie an deren religiös-traditionelle Werte appellierten.[40] Diese miteinander kollaborierenden "autochthonen" Eliten standen dabei in einem Konflikt zu den herrschenden Machteliten. Diese bestanden einerseits aus Europäern, welche ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der weltwirt-

35 SCHÖLCH, 1972:45.

36 SCHÖLCH, 1981:149.

37 SCHÖLCH, 1972:69–98. Für eine alternative Interpretation dieses Bündnisses zwischen der Delegiertenkammer und den turko-tscherkessischen Machteliten 1879 siehe EZZELARAB, 2004.

38 SCHÖLCH, 1972:143.

39 SCHÖLCH, 1981:150.

40 SCHÖLCH, 1972:244f.

schaftlichen Integration Ägyptens auch zunehmend Zugang zu wichtigen Verwaltungspositionen in Ägypten fanden, andererseits aus der von Schölch als "turko-tscherkessisch" bezeichneten Machtelite, die sich selbst als legitime Herrschaftselite über Ägypten wahrnahm.[41]

Während Schölch verschiedene Eliten, die sich in verschiedenen historischen Situationen unterschiedlich formierten, ins Zentrum des politischen Agierens stellt, schreibt er der breiten Bevölkerung eine eher passive Rolle zu.[42] Im Gegensatz dazu sieht Juan R. Cole diese breiten Bevölkerungsschichten als aktiv an den Ereignissen Ende des 19. Jahrhunderts beteiligt und identifiziert verschiedene Gesellschaftssegmente als politische Subjekte, welche sich in einer vagen Allianz gegen die europäische und die osmanisch-ägyptische Elite stellten.[43] Zu diesen breiten Gesellschaftsschichten zählt auch Cole Gruppen, die unter der zunehmenden europäischen Durchdringung Ägyptens litten: die in Zünften organisierten Handwerker, welche sich mit europäischen Technologien und kapitalistischen Marktideen konfrontiert sahen; die Bauern, die als Hauptsteuerquelle am meisten unter der Staatsverschuldung litten; die "Intelligentsia", welche sich in der Bürokratie der Konkurrenz besser ausgebildeter Europäer stellen musste; schliesslich eine schwer definier- und abgrenzbare, unzufriedene urbane Masse.[44]

Die Abwehr des europäischen Einflusses durch diese Gesellschaftssegmente wurde dabei von der Entstehung einer sich zunehmend politisch formulierenden Öffentlichkeit begleitet. Als wichtigste Elemente dieser Öffentlichkeit sind das Aufkommen des sich seit den 1860er Jahren rasant entwickelnden Pressewesens[45] sowie die Entstehung von politischen Debattierclubs zu werten, in denen sich vor allem eine "intellektuelle Öffentlichkeit"[46] traf und politische Ideen diskutierte.[47] Diese Clubs wurden somit zu Orten, an welchen "politische Gleichheitsnormen einer künftigen Gesellschaft eingeübt"[48] wurden. Aber nicht nur Intellektuelle wurden laut Cole von neuen politischen Ideen durchdrungen. Auch in den Zünften stellt Cole zum Beispiel bei der Wahl des Zunftmeisters

41 SCHÖLCH, 1972:192–199; SCHÖLCH, 1981:143f.

42 SCHÖLCH, 1972:245.

43 COLE, 1993:273.

44 COLE, 1993:84–109, 190–233.

45 COLE, 1993:110–132.

46 Zur Entstehung verschiedener Öffentlichkeitsformen in Ägypten siehe SCHULZE, 1990:17–46.

47 COLE, 1993:133–163.

48 HABERMAS, [17]1990 (1962):14.

eine Institutionalisierung demokratischer Wege der Entscheidungsfindung fest, einen "quasi-democratic ethos of election"[49], welcher in den Zünften stärker als anderswo in breiten Bevölkerungsschichten Fuss zu fassen begann.[50]

"Rebellion von 1882" oder "Reformbewegung von 1882"?

Die am meisten diskutierten Forschungsansätze zur Bewegung der ᶜUrābīyīn unterscheiden sich weiter darin, dass sie den verschiedenen politischen Subjekten, die sie identifizieren, in ihrem Handeln unterschiedliche Intentionen und Ziele zuschreiben. Dies führt zu unterschiedlichen Antworten auf die Frage, ob ihr Handeln auf eine Revolutionierung der bestehenden sozio-politischen Verhältnisse oder bloss auf deren Reformierung abzielte.

Robinson und Gallagher sehen in ᶜUrābī klar einen von individuellen Interessen getriebenen, nationalistischen Militär-Revolutionär, welcher mit seinem Handeln europäische Interessen, d.h. vor allem den Suez-Kanal und die damit verbundenen wirtschaftlichen und strategischen Interessen Grossbritanniens, in Gefahr brachte, aber auch "European life and property [...] everywhere in Egypt"[51]. Die beiden Autoren schlagen dadurch in eine ähnliche Kerbe wie der Grossteil der britischen und ägyptischen Geschichtsschreibung während der britischen Besetzung Ägyptens, welche in ᶜUrābī einen Militärrebellen und Meuterer gegen die legitimen ägyptischen Autoritäten sah.[52]

Schlagworte wie "military *Putsch*", "mutinous Army" und "nationalist revolution"[53] reichen jedoch nicht aus, um die wahren Ziele der Bewegung um ᶜUrābī zu charakterisieren. Alexander Schölch, dessen Quellenmaterial sich einiges besser für ein Urteil über ᶜUrābīs Intentionen eignet, verneint im Gegensatz zu Robinson und Gallagher, dass eine Revolutionierung der bestehenden politischen und sozialen Verhältnisse im Vorstellungsbereich der ᶜUrābīyīn lag. So strebten die ᶜUrābīyūn laut Schölch weder den Sturz des Khediven noch die Aktivierung eines revolutionären Bewusstseins in der Bevölkerung an.[54] Sowohl die politischen Reformen als auch die Mobilisierung der Bevölkerung fanden nämlich in einem traditionellen Rahmen statt. Die konstitutionellen Forderungen

49 COLE, 1993:173.

50 COLE, 1993:165. Cole betont jedoch den heuristischen Wert dieser Ausführungen (COLE, 1993:189).

51 ROBINSON/GALLAGHER, 1961:112.

52 MAYER, 1988:5–9.

53 ROBINSON/GALLAGHER, 1961:95–121.

54 SCHÖLCH, 1972:243–245.

der Delegiertenkammer in den 1870er Jahren zum Beispiel sollten das traditionelle *šūra*-Prinzip nicht sprengen,[55] und auch als der Khedive in den Kriegsmonaten als abgesetzt erklärt wurde, geschah dies auf einer religiös-rechtlichen Argumentationsbasis: Ein mit den Ungläubigen Kollaborierender könnte keine Befehlsgewalt über Muslime ausüben.[56] Genauso fand die Mobilisierung der Bevölkerung nicht aufgrund der Propagierung einer sozialen Revolution, einer Umverteilung des Besitzes oder des Niederreissens sozialer Hierarchien statt, sondern aufgrund des Aufrufs zum *ǧihād*.[57] Daher sieht Schölch in den Ergebnissen des Aufstands ʿUrābīs zwar eine historisch bedeutsame Veränderung insofern, als dass nach 1882 vermehrt "autochthone" Eliten hohe Ämter in Regierung und Armee besetzten, jedoch keine Revolution, da weder die traditionellen Herrschaftseliten um den Vizekönig noch die Europäer aus Ägyptens Verwaltung eliminiert wurden.[58]

An dieser zu starken Fokussierung auf eine Veränderung der obersten Herrschaftsstrukturen, der Suche Schölchs nach einer "revolution on the French model"[59], stört sich Juan Cole. Gemäss seiner Identifizierung von vielen verschiedenen Gesellschaftssegmenten, die in einer vagen Allianz als politische Subjekte gegen eine herrschende Doppelelite agierten, sieht er in den Ereignissen von 1882 eine "multitude of revolutions taking place simultaneously"[60], deren Summe eine soziale Revolution ergaben. Diese hat zu einem deutlichen Privilegienverlust zum Beispiel der europäischen Kaufleute und Kreditgeber sowie einer Umverteilung der europäischen Landbesitze nach 1882 geführt und der Entstehung eines neuen politischen Diskurses nach 1882 Aufwind gegeben.[61]

Sowohl Cole,[62] viel mehr noch Schölch, arbeiten bei der Identifikation ihrer politischen Subjekte mit ethnischen Kategorien. Eine solche Kategorisierung, ja fast – zumindest bei Schölch – ethnische "Dichotomisierung" der ägyptischen Gesellschaft ende des 19. Jahrhunderts in ein "autochthones" und ein "turkotscherkessisches" Segment wurde in den letzten Jahren vor allem durch die Beiträge von Ehud Toledano in Frage gestellt. Die ethnische Kategorisierung der ägyptischen Gesellschaft soll daher auch hier zugunsten einer soziokulturellen

55 SCHÖLCH, 1972:175–180.
56 SCHÖLCH, 1972:236.
57 SCHÖLCH, 1972:244.
58 SCHÖLCH, 1972:267.
59 COLE, 1993:18.
60 COLE, 1993:20.
61 COLE, 1993:281–284.
62 COLE, 1993:31f.

Identifizierung der politischen Subjekte in den Hintergrund gerückt werden. In Anlehnung an Toledano wird hier von einer osmanisch-ägyptischen einerseits, von einer ägyptisch-arabischen Elite andererseits die Rede sein, die jedoch – vor allem gegen Ende des 19. Jahrhunderts – nicht mehr klar voneinander zu trennen sind. Zu den osmanisch-ägyptischen Eliten werden jene ethnisch heterogenen gesellschaftlichen Segmente gezählt, die sich bewusst eines osmanischen kulturellen Idioms bedienten – der türkischen Sprache, spezieller Kleidung und Umgangsformen usw.[63] – um sich von anderen Gesellschaftsschichten abzugrenzen, die zudem der osmanisch-ägyptischen Herrscherdynastie gegenüber loyal waren und hohe Ämter in der militärischen oder zivilen Verwaltung inne hatten, was – in Verbindung mit teils beträchtlichem Landbesitz – auch eine wirtschaftliche Besserstellung implizierte.[64] Als ägyptisch-arabische Eliten sollen gleichzeitig jene gesellschaftlichen, von der politischen Partizipation grösstenteils ausgeschlossenen,[65] ethnisch heterogenen Segmente der ägyptischen Gesellschaft bezeichnet werden, deren kulturelle Ausdrucksformen und Sprache Toledano als arabisch-ägyptisch bezeichnet. Diese Eliten waren sowohl in die städtische als auch die ländliche Gesellschaft integriert. Zu ihnen zählt Toledano städtische Notabeln wie reiche Händler (*tuǧǧār*) und Religionsgelehrte (*ᶜulamāʾ*), sowie Intellektuelle und die Landnotabeln (*aᶜyān*),[66] wobei er die beiden letzteren als die interessantesten Gruppen betrachtet, weil sie gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihre Ressourcen dazu zu benützten begannen, um sich an die "forefront of Egyptian politics"[67] zu befördern.[68]

ᶜUrābīs eigene Darstellungen in seiner Verteidigungsschrift

Aḥmad ᶜUrābī gibt in seiner Verteidigungsschrift eine detaillierte Darstellung der Ereignisse, wie sie sich von 1881–82 zugetragen haben, das heisst ab dem Zeitpunkt im Jahr 1881, als das Militär zum Gravitationspunkt der Wahrneh-

63 TOLEDANO, 1990:155–180.

64 TOLEDANO, 1990:16, 81f.

65 KONRAD, 2006:28.

66 TOLEDANO, 1990:151.

67 TOLEDANO, 1990:19.

68 TOLEDANO, 1990:18f. An der Peripherie dieser hier schematisch voneinander getrennten Eliten macht Toledano eine "Grauzone" aus, in welcher eine "Osmose" zwischen den Mitgliedern beider Eliten stattfinden konnte. So fand in dieser Grauzone zum Beispiel eine Integration von zur arabisch-ägyptischen Elite gehörenden Mitgliedern in die mittleren Verwaltungs- und Militärverwaltungskader (*afandīya*) statt. Vgl. dazu TOLEDANO, 1990:69; KONRAD, 2006:29.

mung der politischen Öffentlichkeit wurde und weiter bis zur militärischen Niederlage der Ägypter und der Inhaftierung der ᶜUrābīyīn im September 1882. In chronologischer Abfolge schildert ᶜUrābī in seinem *Taqrīr* die verschiedenen Intrigen des Khediven und seiner Entourage, welche das Ziel hatten, ᶜUrābī und seine Anhänger unschädlich zu machen, die Ereignisse während des Krieges sowie die ersten Tage seiner Haft. Unterbrochen werden diese nüchternen Darstellungen jeweils von Erläuterungen des Verhältnisses ᶜUrābīs zur ägyptischen Bevölkerung, der europäischen Bevölkerung in Ägypten und dem Khediven-Hof.

Eine Gegenüberstellung dieser Darstellungen von ᶜUrābī mit den oben beschriebenen Ansätzen der Forschung zeigt in erster Linie, dass "Arabi and the colonels" weder auf eigene Faust handelten noch von persönlichen, egoistischen Zielen geleitet waren. Vielmehr handelten die ᶜUrābīyūn im Einverständnis mit anderen Eliten. In den früheren Ereignissen war dies vor allem die Delegiertenkammer: Die meisten Querelen, von denen ᶜUrābī berichtete, hatten ihren Ursprung im Reformwillen der Armee und der Delegiertenkammer oder aber in der Abwehrhaltung dieser Koalition gegen die Versuche der osmanisch-ägyptischen Herrschaftseliten in ihrer Kooperation mit den europäischen Vertretern, das Geschick des Landes ohne das Einverständnis der ägyptisch-arabischen Eliten zu bestimmen.

Ein Beispiel für diesen Sachverhalt war etwa die Zurückweisung der ersten anglo-französischen Doppelnote vom 8. Januar 1882, welche die Verbannung ᶜUrābīs und zweier weiterer Offiziere nach Istanbul sowie die Auflösung des Ministeriums von Maḥmūd Sāmī Bāšā verlangte. Die Zurückweisung wurde von der Delegiertenkammer entgegen der Intention des Khediven, sie anzunehmen, beschlossen, also nicht in erster Linie von jenen, die verbannt werden sollten. Die Zurückweisung erfolgte dabei nach ᶜUrābī nicht "um der Erhaltung unserer Ämter willen, sondern mit Bedacht auf die Rechte des Landes, welches uns mit unserer Verantwortlichkeit und unserer Treue bevollmächtigt hat".[69] Die Unterstützung in der Bevölkerung war dabei gross, sie liess ᶜUrābī gar nicht erst gehen:

> Ein jeder, der die Menschen Alexandrias, männlich und weiblich, gross und klein, versammelt in den Strassen und an den Fenstern um mich zu grüssen und mich mit Zuneigung in den Augen anzuschauen [...], gesehen hat, erkennt die Wahrheit dieser meiner Worte. Dies ist es, was mich davon abhielt, nach Europa oder Istanbul zu gehen.[70]

69 ᶜURĀBĪ, 1982:15.
70 ᶜURĀBĪ, 1982:15f.

Trotzdem erweckt der *Taqrīr* nicht den Eindruck, dass die Bevölkerung in dieser Zeit politisches Subjekt war und höchstens von einer politischen Dynamik zwischen Bevölkerung und den reformwilligen Eliten die Rede sein kann, eine Dynamik, welche das Geschehen vorantrieb. Zwar haben diese Eliten mit dem Einverständnis und der vollen Unterstützung der Bevölkerung gehandelt, einer Bevölkerung, welche schwer unter der Politik der osmanisch-ägyptischen Eliten zu leiden hatte. Als Ursprung der Ereignisse in den 1880er Jahren sind jedoch verschiedene, kleinere gesellschaftliche Segmente und deren Abwehrhaltung gegen die Privilegien der Herrschaftseliten zu identifizieren. Erst mit dem Beginn der Kriegshandlungen scheint die Bevölkerung aktiver in das Geschehen einzugreifen. In dieser Zeit werden in den Ausführungen ᶜUrābīs auch die religiösen Eliten öfters erwähnt, deren Rolle als Verbindungsglied zwischen den Eliten und der Bevölkerung durch den Mobilisierungsbedarf wichtiger wurde. Die Mobilisierung erfolgte, wie dies Schölch darlegt, aufgrund eines Appells an religiös-traditionellen Werte:

> Es ist bekannt, dass der *ǧihād* gemäss der islamischen *šarīᶜa* erforderlich ist, und zwar [der *ǧihād*] mit der eigenen Person, dem Besitz oder dem guten Rat; und die ägyptische Nation erfüllte das, was ihr oblag, trotz ihrer unterschiedlichen Rechtsschulen.[71]

In ᶜUrābīs Text finden sich weiter einige Belege dafür, dass die ᶜUrābīyūn nicht danach strebten, die Herrschaftseliten vollständig aus ihren Positionen zu vertreiben. Sowohl vor als auch während der Kriegshandlungen garantierte ᶜUrābī allen im Land Ansässigen, sowohl ihr Leben als auch ihr Eigentum zu schützen, und zwar so, wie "ich mich selbst, meine Familie und meinen Besitz beschütze"[72]. Auch den Khediven scheint ᶜUrābī trotz der vielen Intrigen, als deren Quelle er den Vizekönig persönlich ausfindig machen konnte, lange respektiert zu haben. Nach jeder neuen Intrige und deren Schlichtung garantierte ᶜUrābī, ihn zu beschützen, weil dies seine Pflicht sei:

> Ich schwor offenherzig, dass ich ihn beschützen würde wie ich mich selbst beschütze, und während ich mich abwandte, wünschte ich ihm, dass seine Herrschaft auf dem Fundament der Gerechtigkeit und Gleichheit gründen möge.[73]

71 ᶜURĀBĪ, 1982:29.
72 ᶜURĀBĪ, 1982:16.
73 ᶜURĀBĪ, 1982:7.

ᶜUrābī und seine Anhänger kämpften in erster Linie für Gleichberechtigung und ein Ende der Diskriminierung von zur ägyptisch-arabischen Elite gehörenden Bevölkerungsteilen in Armee und Staatsdienst sowie die Einführung von Gesetzen, "welche jedem Menschen seine Rechte garantieren"[74]. Erst als der Khedive sich gegen Ende des Krieges an Bord der in Alexandria ankernden britischen Kriegsschiffe begab, wurde er für abgesetzt erklärt, und zwar aus religiösrechtlichen Gründen: "Wahrlich ist einer, der die Muslime betrügt, keiner von ihnen"[75] und könne deshalb auch nicht über sie regieren. Diese Entscheidung, den Khediven abzusetzen, traf wiederum nicht ᶜUrābī alleine, sondern eine Art Krisenrat (*maǧlis al-ᶜurfī*),[76] der sich in Kairo traf und einen Querschnitt durch die verschiedenen ägyptischen Eliten darstellte: Der Rat bestand aus islamischen Religionsgelehrten, dem Patriarchen der Kopten, dem obersten Rabbi, einigen der Abgeordneten der Delegiertenkammer, wichtigen Kaufleuten, Verwaltungsangestellten und sogar Mitgliedern des Khediven-Hofes. Dieser Rat entschied, dass die Handlungen des Khediven sowohl gegen religiöses als auch weltliches Recht verstiessen und dieser daher als legitimer Herrscher des Landes nicht mehr tragbar sei.[77]

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Eigendarstellungen ᶜUrābīs die Fokussierung auf das Zusammenwirken einer Land besitzenden Elite, einer militärischen Elite und einer intellektuellen Elite als politische Subjekte unterstützt. Diese ägyptisch-arabischen Eliten begannen in den 1870er und 1880er Jahren das Herrschaftsmonopol der traditionellen Eliten, bestehend aus der osmanisch-ägyptischen Herrschaftselite und einer europäischen Elite, welche sowohl in der Politik als auch in der Wirtschaft eine wichtige Rolle spielte, herauszufordern. Dabei strebten diese ägyptisch-arabischen Eliten nicht eine "revolutionäre Radikallösung" und einen Umsturz der bestehenden Herrschaftsverhältnisse an, sondern deren Reformierung. Sie sollten stärker an der Macht beteiligt werden. Diese Eliten handelten jedoch nicht in einem politischen Vakuum, sondern mit Unterstützung der Bevölkerung.

Der Prozess gegen die ᶜUrābīyīn fand in einem neuen Spannungsfeld statt, welches eine neue Machtkonstellation und neue Kohäsionsmechanismen zwischen den Eliten entstehen liess,[78] eine historische Situation, in der jedoch auch gewisse Kontinuitäten zur Situation vor der Militäraktion auszumachen sind. Es

74 ᶜURĀBĪ, 1982:5.

75 ᶜURĀBĪ, 1982:28.

76 Zur *maǧlis al-ᶜurfī* vgl. SCHÖLCH, 1972:236–243.

77 ᶜURĀBĪ, 1982:28: "*Ḫaraǧa [al-ḫidīwu] ᶜan ḥudūdi š-šarᶜi š-šarīfi wa-l-qānūni l-manīf.*"

78 SEEMANN, 2004:31.

soll daher im folgenden danach gefragt werden, welche Eliten vor und während des Prozesses aufgetreten sind und wie sie das Urteil gegen die Angeklagten zu beeinflussen versuchten.

Der Prozess

Das Vorspiel: die neuen alten Eliten

Am 14. September 1882 ergaben sich die noch mit ᶜUrābī verbliebenen Kämpfer angesichts der sich nähernden britischen Truppen um General Drury Lowe (1830–1907) und begaben sich in deren Obhut. Das Fiasko in der Schlacht von at-Tall al-Kabīr vom 13. September hatte den Willen der Kämpfer um ᶜUrābī, angeblich 70'000 an der Zahl,[79] sich noch weiter gegen die militärische Übermacht der Invasionsarmee aufzulehnen, schlussendlich gebrochen; am 5. Oktober wurden die "Rebellen" aus der Obhut der Briten entlassen und in ein ägyptisches Gefängnis, die "Dā'ira", verlegt.[80] Der alte Antagonismus zwischen den ägyptisch-arabischen einerseits und den osmanisch-ägyptischen und europäischen Eliten andererseits wurde somit auf dem Schlachtfeld vorerst zugunsten der letzteren entschieden.[81]

Damit traten nach der Schlacht von at-Tall al-Kabīr Fragen in den Vordergrund, welche die Ausgestaltung der Zukunft Ägyptens betrafen – Fragen, deren Beantwortung nun auf der Bühne der Politik und der Justiz erfolgen musste. Der Konflikt zwischen politischen Zielen und juristischer Gerechtigkeit war dann auch der Grundtenor, welcher für die historische Situation nach dieser Schlacht bestimmend war. Noch deutlicher traten dabei die britischen Kolonialherren als faktisch herrschende politische Elite und Designer einer ägyptischen Zukunft in den Vordergrund, denn die ägyptische Regierung um den Khediven hatte nur noch nominelle Macht. "We were in absolute possession of the country. We had smashed the *de facto* government, and the *de jure* government was a phantom"[82] – so formulierte es Sir Alfred Milner, 1889–1892 Unterstaatssekretär für Finanzen in Ägypten, in seinen Memoiren. Der Prozess gegen die ᶜURĀBĪYĪN stellte den ersten Schritt in diese Zukunft dar, eine Zukunft, welche nun von der –

79 ᶜURĀBĪ, 1982:35, 37.
80 ᶜURĀBĪ, 1982:34–35.
81 SCHÖLCH, 1972:252.
82 MILNER, [8]1986 (1892):25.

wenn auch "verschleierten" – direkten Herrschaft der britischen "Men on the Spot" geprägt war. Der Kollaborationsregierung der osmanisch-ägyptischen Regierung und der Briten musste nun ein Regierungssystem weichen, in dem die alten Herrschaftseliten höchstens noch Marionettenherrscher waren. Gleichzeitig mussten dabei jene Eliten stärker ins Herrschaftszentrum integriert werden, welche durch die Bewegung ᶜUrābīs ihren Anspruch auf eine stärkere Beteiligung an der Ausgestaltung der Geschicke des Landes geltend gemacht hatten, um weitere solche Bewegungen und damit eine Bedrohung der europäischen Ordnung in Ägypten zu verhindern.

Die historische Situation, in der dieses politische Kunststück vollbracht werden musste und in welcher der besagte Konflikt zwischen politischen Zielen und juristischer Gerechtigkeit stattfand, glich dabei in einigen Zügen jener vor der Niederschlagung der ᶜUrābīyīn. Hauptmerkmal dieser historischen Situation war ein schwaches britisches, liberales Regierungskabinett mit Gladstone an der Spitze, welches vor allem in den frühen 1880er Jahren nicht hauptsächlich mit den Problemen in Ägypten, sondern mit dem Streben der irischen Bevölkerung nach "Home Rule" beschäftigt war. Diese Schwäche der liberalen Regierung um den "Grand Old Man" Gladstone und seinen Aussenminister "The Puss" Granville, die beide nach dem Sieg gegen die ᶜUrābīyīn eine harte Bestrafung der Rebellen forderten, führte dazu, dass die politische Entscheidungsmacht in England dezentral verteilt war und bei verschiedenen, manchmal nur diffus wahrnehmbaren Eliten lag.[83]

Von diesem Machtvakuum im Regierungszentrum profitierte in der Zeit vor der Besetzung Ägyptens eine für die Ägypter verhängnisvolle Liaison zwischen den britischen "Men on the Spot", verschiedenen britischen Regierungsmitgliedern in der Metropole und einflussreichen Leuten in der britischen Presse: Sir Auckland Colvin (1838–1908), britischer Rechnungsprüfer in Ägypten und starker Befürworter einer militärischen Antwort auf die Ereignisse in seinem Gastland, war gleichzeitig Korrespondent der *Pall Mall Gazette*,[84] angeblich die einzige Zeitung, die Gladstone regelmässig zu lesen pflegte;[85] Charles Frederic Moberly Bell (1847–1911), ein enger Freund Colvins mit beachtlichen Geschäftsinteressen in Alexandria, war Korrespondent bei der *Times*,[86] in welcher

83 GALBRAITH/AL-SAYYID-MARSOT, 1978:478–488.

84 BERDINE, 2005:108f, 124–27.

85 BERDINE, 2005:138; HOPKINS, 1986:383.

86 HOPKINS, 1986:383.

er eine "exemplary punishment" für ᶜUrābī forderte;[87] Colvins enger Freund Edward Malet (1837–1908), britischer Konsul in Ägypten, welcher ᶜUrābī als Militärdiktator diffamiert hatte, war Hauptinformationsquelle des britischen Aussenministeriums über die Geschehnisse in Ägypten.[88]

Aufgrund dieser Verbindung war es dann auch kein Wunder, dass sowohl die britische Regierung als auch die fehlgeleitete britische Öffentlichkeit eine harte Bestrafung der Rebellen, d.h. ihre Hinrichtung, forderten, "denn das ist ja das herkömmliche Los geschlagener Rebellen, wenn sie dem Herrscher, gegen den sie sich auflehnen, in die Hände fallen".[89] Ironischerweise war es jedoch genau dieser Mechanismus im britischen Machtvakuum, das heisst die Verbindung zwischen den "Men on the Spot" in Ägypten und der britischen Metropole sowie der Presse, welcher den ᶜUrābīyīn nun zugute kam. Die Schwäche der Gladstone-Regierung ermöglichte nämlich jenen britischen Akteuren einen grossen Einfluss auf das polische Geschehen und die Ausgestaltung der Zukunft Ägyptens, welche ᶜUrābī nicht als Militärdiktator verkannten, sondern die breite Unterstützung der Reformbewegung durch andere Eliten und die Bevölkerung betonten. Hauptsympathisant ᶜUrābīs war Wilfrid S. Blunt, ein finanzstarker und politisch einflussreicher Pferdeliebhaber, der den islamischen Orient auf zahlreichen langen Reisen kennen gelernt hatte. Nachdem Blunt seine teils bizarr anmutenden Pläne, die Religion des Islam unter britischer Federführung zu reformieren und die arabische Bevölkerung vom türkischen Joch zu befreien, aufgegeben hatte,[90] begann er sich ab 1881 für die Sache ᶜUrābīs, den er am 6. Dezember 1881 auf seiner zweiten Ägyptenreise kennen gelernt hatte, zu begeistern.[91] Nach der Niederlage der ᶜUrābīyīn war es das Ziel der Gruppe um Blunt, die ägyptischen Reformer aus den Fängen der ägyptischen Willkürjustiz zu befreien, um ihnen ein faires Gerichtsverfahren zu ermöglichen – ein Verfahren also, welches britischen Verfahrensnormen stand hielt und bei dem die Angeklagten durch britische Anwälte verteidigt würden. Mit Blunt trat somit ein politischer Akteur auf die Bühne, welcher sich als Interessenvertreter der militärisch besiegten ägyptisch-arabischen Eliten wahrnahm.

87 BLUNT, 1985:431. Bell, der seit 1865 in Ägypten arbeitete, hatte 1880 die *Egyptian Gazette* mit begründet.

88 BERDINE, 2005:151f, 172f.

89 MALET, 1901:48.

90 BERDINE, 2005:29–60.

91 BERDINE, 2005:104. Blunt als Person und sein tatsächlicher politischer Einfluss ist in der Forschung umstritten. Vgl. zum Beispiel BERDINE, 2005:xv–xxiii, im Gegensatz zu GALBRAITH:1979:278.

Blunt nützte, wie bereits erwähnt, denselben Mechanismus wie Colvin und Malet zuvor, um für seine philanthropische Mission die Unterstützung der Regierung und der britischen Öffentlichkeit zu erhalten. Dank seiner Bekanntschaft mit Algernon Henry Bourke (1854–1922), ein Cousin des *Times*-Herausgebers Thomas Chenery,[92] gelang es ihm am 19. September 1882 durch die Ankündigung in der besagten Zeitung, die britische Regierung habe seine Pläne eines fairen Gerichtsverfahrens gebilligt, diese unter Druck zu setzen, bevor sie überhaupt einen Entscheid fällen konnte. Der Grundton in der "jingo press"[93], die anfangs noch die Hinrichtung ʿUrābīs forderte, wurde somit auf Blunts Mission umgestimmt. Der Druck auf Gladstone nahm von Seiten der Presse zu und seine harte Linie und seine Forderung einer harten Bestrafung der "Rebellen" wurden unpopulär.[94] Gleichzeitig richtete Blunt am 19. September auch einen Brief an Gladstone persönlich, in welchem er einen Sechs-Punkte-Plan für eine faire Gerichtsverhandlung aufstellte. Auch die Regierung begann darauf im Oktober Blunts Pläne zu unterstützen.[95] Allerdings ist dieser Stimmungswandel in der Regierung nicht nur auf Blunts Pressekampagne und seine Korrespondenz mit Gladstone zurück zu führen, wie er dies selbst darstellte.[96] Auch namhafte Vertreter im Kabinett selbst, sowie einige der Opposition wie Lord Salisbury, begannen sich für eine faire Behandlung der Gefangenen auszusprechen.[97] So machte sich schliesslich der Anwalt Alexander M. Broadley, unterstützt von Assistenten, Übersetzern und Kopisten, auf den Weg nach Ägypten.[98] Nach ihrer Ankunft stimmte auch ʿUrābī ohne zu zögern seiner Verteidigung durch die britischen Anwälte zu.[99]

Während in der Metropole die durch ein Machtvakuum gekennzeichnete politische Situation es Akteuren wie Blunt erlaubte, ihren Einfluss auf die Ägyptenpolitik Gladstones zu erhöhen und damit das politische Agieren mitzubestimmen, war es auf ägyptischer Seite vor allem ein juristisches Vakuum, in welchem die ägyptischen politischen Eliten Einfluss auf die Ausgestaltung der Zukunft des Landes Einfluss zu erlangen versuchten. Fehlende Gesetzte für eine Beurteilung der in den letzten Monaten vor sich gegangenen Ereignisse liessen

92 GALBRAITH, 1979: 280.
93 BLUNT, 1895:440.
94 BLUNT, 1895:432–450; GALBRAITH, 1979:288f.
95 BLUNT, 1895:433–436; BERDINE, 2005:218f.
96 BLUNT, 1895:444f.
97 HARRISON, 1995:138–141.
98 GALBRAITH, 1979:283–289.
99 BROADLEY, ²1980 (1884):65.

viel Spielraum entstehen für die juristische Interpretation dieser Ereignisse durch die nominell sich noch an der Macht befindende Regierung.

Dieses juristische Vakuum wurde von der ägyptischen Regierung – bestehend aus den osmanisch-ägyptischen Machteliten um den Khediven und jenen, welche im letzten Augenblick ᶜUrābī verliessen und sich mit dem Khediven an Bord der britischen Kriegsschiffe in Alexandria begeben hatten – ausgenützt, um einen juristischen Rahmen zu schaffen, in welchem die Gefangenen möglichst hart bestraft werden konnten. So wandte sie zum Beispiel vor der Ankunft Broadleys das französische Militärgesetz an, das eine Befragung der Angeklagten ohne die Anwesenheit ihrer Verteidiger erlaubte.[100] Dadurch konnten ᶜUrābī und seine Mitgefangenen nicht nur willkürlich befragt, sondern auch immer wieder von Leuten des Khediven-Hofes besucht und misshandelt werden: Fast alle Gefangenen, welche von Broadley verteidigt wurden, berichteten, wie sie von nächtlichen Besuchern beschimpft, bespuckt und geschlagen wurden.[101]

Die ägyptische Regierung hielt natürlich nicht viel von der Einflussnahme der Briten Broadley und Blunt auf das Verfahren, von dieser "first in a series of invasions of Egyptian responsibility for the administration of justice"[102], welche gleichzeitig in einer Kontinuität verschiedener, anfangs noch "subtiler" Eingriffe in die innere Souveränität Ägyptens von Seiten der Europäer zu sehen ist.[103] Die Abneigung gegen diese Einflussnahme von Seiten der Briten bekam vor allem der Anwalt Broadley vor Ort zu spüren: Die mit der Zeugenbefragung beauftragte und vorwiegend aus osmanisch-ägyptischen Mitgliedern bestehende "Commission of Inquiry", die Untersuchungskommission,[104] versuchte eine britische Einmischung in das Verfahren durch Intrigen und eigenwillige Interpretationen der Prozessregeln in Grenzen zu halten. Eine britische Einmischung machte es der Kommission nämlich schwierig, ein dem Khediven genehmes Urteil herbei zu führen, das trotz britischer Präsenz als Beweis für seinen Machterhalt hätte dienen sollen, denn die Hinrichtung der ᶜUrābīyīn sollte zur politischen Manifestation einer faktisch entmachteten Herrschaftselite werden und deren Selbstwahrnehmung als legitime Herrscher Ägyptens symbolisch zum Ausdruck bringen – ein Unterfangen, welches durch die europäische Einmischung nur schwer zu bewerkstelligen war.[105]

100 BLUNT, 1895:447.
101 BROADLEY, ²1980 (1884):67, 100–113, 228, 252; ᶜURĀBĪ, 1982:35f.
102 GALBRAITH, 1979:275.
103 FISCH, 1984:7.
104 BROADLEY, ²1980 (1884):151–153.
105 GALBRAITH, 1979:279.

Konflikte zwischen Broadley einerseits und der "Commission of Inquiry" andererseits waren somit vorprogrammiert und wurden umso heftiger, je näher der Prozess rückte und je klarer die Rollen der verschiedenen Akteure in den vergangenen politischen Turbulenzen durch die Zeugenbefragung und das Sammeln von Beweismaterial wurden. Ein ständiger Zankapfel waren die erwähnten Prozessregeln, auf welche sich der juristische Berater des ägyptischen Innenministeriums Borelli Bey und Broadley mangels verfügbarer juristischer Richtlinien für ein solch spezielles Verfahren zuvor geeinigt hatten.[106] Diese Regeln wurden von Seiten der Untersuchungskommission stets gebogen, wenn nicht missachtet: Als durch die Befragung von verschiedenen Zeugen im Beisein Broadleys die wichtige Rolle, die der Khedive und einige der Regierungsmitglieder in den zahlreichen Intrigen gegen ᶜUrābī spielten, immer offensichtlicher wurde, begann die Kommission zum Beipiel, Zeugen ohne die Anwesenheit Broadleys und seiner Helfer zu befragen. So wurde Sulaymān Sāmī, der für die Brandstiftungen von Alexandria während des Krieges verantwortlich war, in einer Art Voranhörung in Abwesenheit Broadleys dazu bewegt, in der offiziellen Anhörung zu behaupten, er habe unter dem Befehl ᶜUrābīs gehandelt.[107]

Die Verstösse gegen die Prozessregeln nahmen in dem Masse zu, in welchem die Kommission zu realisieren begann, dass die von Broadley zu Tage geförderten Beweise auch des Khediven Entourage belasten könnten. Zudem wurde der Kommission bewusst, dass es die vorgesehenen Prozessregeln Broadley ermöglichen würden, prominente politische Vertreter, ja sogar den Khediven persönlich ins Kreuzverhör zu nehmen. Dies hätte für den Herrscher Ägyptens vor allem bezüglich des angeblich von ᶜUrābī angeordneten "Christenmassakers" von Alexandria am 11. Juni 1882, ein zentraler Anklagepunkt, wesentlich schwerwiegendere Folgen haben können als für den angeklagten Rebellen und hätte den Khediven als Souverän Ägyptens untragbar gemacht.[108] Die "herkömmliche orientalische Rachsucht des Siegers gegenüber den Besiegten"[109], wie es Edward Malet später formulierte, begann somit zwangsläufig zu verfliegen und die ägyptische Regierung begann Interessen an einem möglichst kurzen Prozess zu zeigen, in welchem möglichst wenig Beweismaterial präsentiert werden konnte.

106 BROADLEY, ²1980 (1884):47, 53–55.
107 BROADLEY, ²1980 (1884):255–278.
108 BROADLEY, ²1980 (1884):188.
109 MALET, 1901:47.

Nicht nur der Khedive begann jedoch ob der Bemühungen Broadleys, die eine Verurteilung ᶜUrābīs in einem fairen Prozess immer unwahrscheinlicher werden liessen, kalte Füsse zu bekommen. Auch die Gladstone-Regierung fing an zu begreifen, dass ein Prozess nach britischen Normen politische Konsequenzen haben könnte. Der "Grand Old Man" und "The Puss" begannen zu erkennen, dass die Intervention in Ägypten nicht eine Antwort auf ein drohendes Militärregime war und britische Interessen zum Beispiel am Suez-Kanal entgegen der Colvin-Malet-These nie in Gefahr waren, sondern die teure Intervention[110] vielmehr auf grobe Fehleinschätzungen zurückzuführen war.[111] Die Niederschlagung einer nach Freiheit strebenden, sich von der Tyrannei der Fremdherrschaft befreienden Bewegung, ein imperialistischer Schlag gegen Kämpfer für jene liberalen Werte, aufgrund derer Gladstone selbst gewählt wurde – dass diese Tatsachen zutage treten würden, konnte sich die Regierung Gladstones wahrlich nicht leisten und begann ebenfalls, wie die ägyptische Regierung, Interessen an einem möglichst kurzen Prozess zu zeigen.[112]

Die ägyptischen und britischen Herrschaftseliten haben durch ihre immer deutlicher werdende Rolle in den Ereignissen, welche schliesslich zur britischen Besetzung des Landes geführt haben, vor dem eigentlichen Prozess somit einen neuen Kohäsionsmechanismus oder eine Interessenskonvergenz gefunden: Beide wollten durch ein möglichst kurzes Verfahren verhindern, dass Beweismaterial präsentiert würde, das ihre politische Herrschaft in Frage stellen konnte. Diese Beweislast wurde von Blunt, Gladstones "thorn in the flesh"[113], und vor allem Broadley vor Ort zutage gefördert – jenen Akteuren also, welche sich als Verfechter der Sache ᶜUrābīs wahrnahmen und für ein gerechtes Urteil kämpften. Damit war der alte Antagonismus zwischen den ägyptisch-arabischen und den traditionellen Herrschaftseliten wieder hergestellt, denn Blunt und Broadley vertraten die Interessen der ägyptisch-arabsichen Eliten, nicht jene der britischen Regierung, erst recht nicht jene des Khediven: "It is no business of ours to save the Sultan's or the Khedive's honour nor to save Lord Granville form embar-

110 Angeblich beliefen sich die Kosten auf 3.5–4 Mio £, siehe "Affairs in foreign lands; the case of Arabi Pasha and how he is treated", *New York Times* 26.10.1882 und *New York Times* 29.11.1882 (Stellungnahme von Gladstone). Die Kosten bezogen sich auf Ausgaben bis zum 1.10.1882. Von diesem Tag an wurden die Kosten für die britische Besatzung fast ausschliesslich von der ägyptischen Regierung getragen.

111 GALBRAITH, 1979:283–289.

112 HARRISON, 1995:139.

113 HARRISON, 1995:141.

rassment"[114] – so Blunt in einem Brief an Broadley im November 1882. Dieser neue alte Antagonismus fand jedoch dieses Mal nicht auf dem Schlachtfeld statt, sondern auf einer juristischen Ebene. Auf dieser Ebene kehrte sich das Kräfteverhältnis dank der zahlreichen Beweise plötzlich um: Durch den "flush of trumps"[115] in Broadleys und daher auch der Hand der "Rebellen" gerieten die anfangs siegreichen Eliten plötzlich arg in Bedrängnis.

Aufgrund der politischen Zwänge fand der Prozess gegen ᶜUrābī und seine Mitstreiter schlussendlich jedoch nicht so statt, wie Blunt und Broadley sich dies gewünscht hatten. Von einem "Fair Trial", das sie bewerkstelligen wollten, konnte nicht die Rede sein. Der Prozess wurde von der Politik zur Farce, zur "mockery"[116], gemacht, denn was ᶜUrābī in seiner Verteidigungsschrift für die Zeit vor der britischen Intervention feststellte, galt auch danach: "*al-haqq li-l-quwa*"[117], das Recht ist mit den Starken. Schliesslich war das Urteil ein Kompromiss, über welchen die verschiedenen Parteien bereits im Voraus übereingekommen waren und welcher vor allem der Ankunft des von der britischen Regierung entsandten Lord Dufferin, zuvor britischer Botschafter an der Pforte, zu verdanken war.[118] Erst Dufferin gelang es, die komplexe juristische und politische Lage in Ägypten zu überblicken und die divergierenden Intentionen in einen Kanal zu lenken.

Das politische Design eines Urteils

Am 20. Oktober 1882 erhielt Broadley vom juristischen Berater des ägyptischen Innenministeriums, Octave Borelli Bey, eine Notiz, in der die Anklagepunkte aufgelistet waren, welche gegen Aḥmad ᶜUrābī und seine Mitangeklagten vorgebracht werden sollten. Der erste Anklagepunkt beinhaltete das Hissen der Weissen Flagge in Alexandria am 12. Juli 1882, nicht um sich zu ergeben, sondern um Zeit zu gewinnen und die besagte Stadt anzuzünden; der zweite Punkt war die Anklage wegen Anstiftung der Bevölkerung, die Waffen gegen den Khediven zu erheben; drittens die Weiterführung des Krieges trotz der Nachrichten, dass der Krieg zu Ende sei; schliesslich die Anklage, ᶜUrābī habe einen

114 BLUNT, 1895:455f.
115 BLUNT, 1895:455.
116 BARING, ³2002 (1908), Band 1:336.
117 ᶜURĀBĪ, 1982:18.
118 BERDINE, 2005:220.

Bürgerkrieg entflammt sowie Verwüstung, Massaker und Plünderungen über ägyptisches Territorium gebracht.[119]

Auf das Problem, dass ein gerechtes Verfahren sowohl die ägyptische als auch die britische Regierung in Bedrängnis gebracht hätte, wurde bereits hingewiesen. Zudem zeigte sich im Verlaufe der Vorbereitungen für den Prozess, dass der Grossteil der Beweislast, welche gegen ᶜUrābī vorgebracht werden sollte, der Überprüfung in einem fairen Verfahren nicht standgehalten hätte. Auch die Zeugenaussagen entbehrten jeglicher Beweiskraft, Broadley formulierte diesen Umstand fast sarkastisch folgendermassen:

> Everybody *thought* Arabi a rebel and Tewfiq a model sovereign; [...] some persons *had heard* Arabi had burned Alexandria and considered it *probable* that he had something to do with the massacres of June [...].[120]

Trotz dieser für ᶜUrābī juristisch komfortablen Lage, die seine Verurteilung immer unwahrscheinlicher werden und Blunt sogar von einem Freispruch oder der Absetzung des Verfahrens sprechen liess,[121] war etwas bereits klar, bevor Broadley einen Fuss auf ägyptischen Boden setzte: die ᶜUrābīyūn würden auf keinen Fall ungestraft davon kommen, zu viel hatten die Regierungseliten in Ägypten und in England zu verlieren. Daran konnte auch Blunt nichts ändern, mochte die juristische Lage auch noch so sehr für ᶜUrābī sprechen. Die britische Regierung brauchte auf jeden Fall ein Etikett mit einem Titel für ihre kostenaufwändige Intervention sowie ein Urteil, welches es der britischen Invasionsarmee ermöglichen würde, ägyptischen Boden so schnell wie möglich wieder zu verlassen, denn: "The British had landed in Egypt not to destroy the authority of the Khedive, but to restore it, and retire"[122] – so zumindest die offizielle Haltung der britischen Regierung. Die ägyptische Regierung gleichzeitig brauchte, was somit auch in britischem Interesse lag, ein Urteil, welches als Beweis dienen konnte, dass sie noch Herrin der Lage war und dass die Aktionen der ᶜUrābīyīn gegen die osmanisch-ägyptischen Herrschaftseliten nicht rechtens waren – das "Khedival prestige"[123] sollte möglichst unversehrt bleiben. Zudem schien es im Interesse des Khediven zu sein, dass die "Rebellen" so schnell wie möglich

119 BROADLEY, ²1980 (1884):51.
120 BROADLEY, ²1980 (1884):159f.
121 BLUNT, 1895:455.
122 COLVIN, 1906:25.
123 BROADLEY, ²1980 (1884):310.

ägyptisches Territorium verlassen würden, und zwar "en bloc", wie es der Khedive laut Broadley selbst formulierte.[124]

In diese politischen Zwänge der bedrohten Herrschaftseliten wurde dann auch das Urteil gepresst. Die Machtverhältnisse boten ein faktisches Korsett, in welchem die juristischen Argumente keinen Platz mehr hatten – "[d]ie Macht rechtfertigte das ungleiche Recht".[125] Die Anklage wegen des Missbrauchs der Weissen Flagge, die Anklage wegen Brandstiftung in Alexandria, schliesslich die Anklage wegen Anstiftung der Unruhen in Alexandria mussten die Kläger jedoch fallen lassen, für politisch zu riskant hatte sich eine juristische Auseinandersetzung mit diesen Anschuldigungen gezeigt. Blieb also nur noch der Anklagepunkt wegen Rebellion gegen den Khediven und damit gegen den Sultan, um ein politisches Design eines Urteils zu verwirklichen, durch das ein den alten Herrschaftseliten genehmes Fundament für eine neue ägyptische Zukunft geschaffen werden konnte.

Schon bald gelangten Broadley, Dufferin und die ägyptische Regierung zu einem Kompromiss: Alle Anschuldigungen sollten fallen gelassen werden, ausser derjenigen der einfachen Rebellion, welche einen Verstoss gegen Artikel 96 des osmanischen Militärgesetzbuches von 1864 und Artikel 59 des osmanischen Strafgesetzbuches von 1856 bedeutete.[126] Vor einem Militärgericht sollten die Rebellen sich für schuldig erklären, worauf sie zum Tode verurteilt würden. Gleich darauf sollte jedoch ein Edikt des Khediven, "der Quelle der Güte und der Barmherzigkeit"[127], verlesen werden, in welchem dieser von seinem Amnestierecht Gebrauch machen und die Todesstrafe in eine lebenslange Exilierung auf britisches Territorium verwandeln würde. Die ägyptische Regierung war dabei verpflichtet, für den Unterhalt der exilierten "Rebellen" zu sorgen, während das Eigentum ihrer Verwandten in Ägypten nicht berührt werden durfte.[128]

Die ägyptischen und britischen Regierungsvertreter konnten sich schnell auf den ausgemachten Kompromiss einigen – nun fehlte nur noch die Einwilligung der Angeklagten in der "Dā'ira". Am 29. November 1882 betrat Broadley daher ᶜUrābīs Zelle und unterrichtete ihn über die Einzelheiten des Kompromisses. Sehr tragisch lesen sich dabei die Worte, welche der geschlagene ägyptische

124 BROADLEY, ²1980 (1884):307–309.

125 FISCH, 1984:12.

126 BROADLEY, ²1980 (1884):326; *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 1; *New York Times* 4.12.1882. Englischer Text in WALPOLE, 1888 und BUCKHILL/UTIDJIAN, 1913.

127 So die Bezeichnung des Khediven durch den Gerichtspräsidenten nach der Urteilsverkündung: *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 1.

128 BROADLEY, ²1980 (1884):315f.

Volksheld und sein juristischer Vertreter an diesem Ort austauschten, "How can I say I am a rebel? [...] can I be called a rebel for obeying the will of the Egyptian people?"[129], zitiert Broadley seinen Mandanten, "what will become of my brothers?"[130] Viel lieber hätte ᶜUrābī, anstatt in einem Proforma-Prozess wegen Rebellion angeklagt zu werden, in einem fairen Verfahren seinen Feinden direkt in die Augen geschaut und bewiesen, wofür er wirklich gekämpft hatte, und dass seine Bewegung in der Bevölkerung grosse Unterstützung gefunden hatte. Wahrscheinlich wäre es ᶜUrābī sogar gelungen, bezüglich der Anklage wegen Rebellion seine Unschuld zu beweisen, da er über zahlreiche schriftliche Dokumente verfügte, welche ausgewiesen hätten, dass sowohl der Khedive als auch die Pforte sein Handeln bis kurz vor der Schlacht von at-Tall al-Kabīr zumindest formell unterstützten. Gleichwohl willigte der "Rebell" schliesslich ein. Trotzdem vertraute ᶜUrābī auf die blosse mündliche Zusage seines britischen Anwaltes, dass alles gut kommen werde, sollte er sich der Rebellion schuldig bekennen, und erklärte sich somit eines Verbrechens schuldig, für dessen Bestrafung nur die Todesstrafe in Frage kam.[131]

Und plötzlich ging alles ganz schnell. Am Abend des 2. Dezember wurde den Pressevertretern mitgeteilt, dass der Prozess unter dem Vorsitz von Muḥammad Ra'ūf Bāšā[132] am nächsten Tag genau um 8.00 statt finden würde. Die ägyptische Öffentlichkeit erfuhr erst sehr spät von dem bevorstehenden Verfahren. Am ersten Prozesstag war der Gerichtssaal daher fast leer. Am 3. Dezember wurde ᶜUrābī um 9.30 aus seiner Zelle geholt und nahm vor den versammelten Generälen, Anwälten und Pressevertretern "erbleichten Gesichtes" Platz.[133] Fünf Minuten dauerte die Verlesung der Anklage und ᶜUrābīs Schuldbekenntnis, zehn Minuten die Verkündung des Urteils und die Amnestieerklärung des Khediven am Nachmittag – "dies war der Prozess, um dessen Urteil die Zeitungen so viel Lärm gemacht und den die Journalisten kommentiert hatten."[134] Der Korrespondent der *New York Times* berichtete schlicht:

> Raouf Pasha. ex-Govemor of the Soudan, presided, Sir Charles Wilson watched the case On behalf of Great Britain. but no counsel was present for the Egyptian Government. Arabi occupied a seat behind I\fr. Broadley and Lord Napier. and was the only prisoner present. the

129 BROADLEY, ²1980 (1884):321.
130 BROADLEY, ²1980 (1884):321.
131 BROADLEY, ²1980 (1884):325.
132 Gouverneur im Sudan von März 1980 bis 15.2.1882.
133 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 1.
134 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 1.

> President read the charges, and asked the prisoner whether he would plead guilty. Arabi handed certain papers to Mr. Broadley, who thereupon arose and stated that the accused had voluntarily, and in accordance with the advice of his counsel, pleaded guilty, There were few persons present, and these were almost exclusively European. The proceedings occupied five minutes only.[135]

"Arabi's trial over"[136], konnte Broadley noch am selben Tag an Blunt telegrafieren.

Das Schicksal ᶜUrābīs war somit am 3. Dezember 1882 besiegelt, einige Tage darauf folgten die Urteile für acht seiner Mitstreiter. Sie alle erhielten dasselbe Urteil wie ᶜUrābī, einzig Sulaymān Sāmī, welcher schliesslich gestand, für die Brandstiftungen in Alexandria verantwortlich gewesen zu sein, wurde am 9. Juni 1883 in den Ruinen, für welche er selbst verantwortlich war, gehängt.[137] Als Exilort für die "Rebellen" einigten sich Broadley, Dufferin und Blunt schliesslich auf Ceylon.[138] Über das Los der Besiegten bestimmten somit auch nach dem Versuch ägyptisch-arabischer Eliten, ins Herrschaftszentrum vorzurücken, jene, welche bereits zuvor über das Schicksal des Landes bestimmt hatten: Die osmanisch-ägyptischen Herrschaftseliten und die britische Regierung mit ihren "Men on the Spot" – erstere jedoch nie ohne das Einverständnis der letztern – nützten ihren politischen Handlungsspielraum aus und gaben dem Urteil ein ihren Herrschaftsansprüchen genehmes politisches Design.

Die Umwandlung der Todesstrafe gegen die ᶜUrābīyīn in eine lebenslange Exilstrafe kann einerseits im Kontext einer zunehmenden Liberalisierung der englischen Rechtsdoktrin im 19. Jahrhundert gesehen werden. Diese Liberalisierung hatte zur Folge, dass politische Straftäter als moralische Straftäter beurteilt wurden, welche aufgrund ihrer Überzeugungen handelten. Diese Liberalisierung fand zwar nicht Eingang in das britische Strafgesetz, führte jedoch dazu, dass Todesurteile wegen Hochverrats in mildere Strafen wie lebenslange Arbeitshaft umgewandelt wurden und lebenslange Haftstrafen wegen Landesverrat in Exil-

135 *New York Times* 3.11.1882.

136 BLUNT, 1895:473.

137 BROADLEY, ²1980 (1884):276f.

138 BLUNT, 1895:477. ᶜUrābī selbst hatte Damaskus, und wenn das nicht möglich, London vorgezogen. Brief von ᶜUrābī an Blunt (23.11.1882), abgedruckt in: *Times* 5.12.1882, S. 6: "I should wish to live free at Damascus with my children, keeping aloof from political affairs as long as I am out of Egypt; and, if the Sultan and the Moslems will not permit my dwelling among the Moslems, then I should prefer to live in London among our brethren the helpers of humanity as a free man in theland of freedom not under custody or supervision."

strafen.[139] Andererseits kann das Urteil der Exilierung jedoch auch als "Elite-Bestrafung" interpretiert werden. Eine solche Bestrafung ebnete den britischen Kolonialbeamten den Pfad für eine stärkere Integration dieser Eliten während ihrer Herrschaft nach 1882 und verhinderte, dass sie ᶜUrābī als ihren Märtyrer feiern konnten. Das Urteil erleichterte es somit jenen, welche nach den turbulenten Jahren der frühen 1880er Jahren die Geschicke des Landes in die Hand zu nehmen hatten, eine Allianz mit den ägyptisch-arabischen Eliten, die ihren Anspruch auf eine stärkere Beteiligung an der Macht geltend machten, an dieser zu beteiligen und damit mit jenen eine Allianz zu schmieden, welche auf die für die Kolonialherrschaft so wichtige bäuerliche Bevölkerung einen wesentlichen Einfluss ausübten.[140] Dagegen verfuhren die britischen Kolonialherren mit Nicht-Eliten noch in späteren Jahren wesentlich anders: Noch im Jahre 1906 wurden zum Beispiel Bauern, welche sich in Ägypten gegen die Willkür britischer Offiziere erhoben, gehängt – eine symbolische Bestrafung mit generalpräventivem Charakter, eine Bestrafung, die all jene als Signal wahrnehmen sollten, welche sich in Zukunft gegen die Herrschaft der von der "Great Mutiny" 1857 in Indien traumatisierten Briten zu erwehren gedachten.[141]

Wie ging jedoch die Bevölkerung mit diesem Urteil um? Wie waren die Reaktionen auf ein Urteil, welches nicht aufgrund eines fairen Gerichtsverfahrens zustande kam, sondern ein Kompromiss zwischen verschiedenen Eliten war? Bei den Hinweisen Broadleys auf die Stimmung in der Bevölkerung vor der Urteilsverkündung ergibt sich ein zweideutiges Bild. Einerseits scheint es, als ob die ägyptische Bevölkerung sich nicht mehr um ihren Helden zu kümmern bemühte, sobald dieser auf dem Schlachtfeld eine Niederlage erlitten hatte. So zögerte Broadley zum Beispiel, seinem Klienten eine arabische Zeitung auszuhändigen, als dieser nach einer solchen verlangte. Broadley gab schliesslich nach, da ᶜUrābī durch den Blick in diese Zeitungen eine bittere, aber nötige Lektion "as to the instability of human frienship, and the difference between failure and success"[142] lernen musste – die ägyptische politische Öffentlichkeit schien nicht mehr hinter ihm zu stehen. Ein gänzlich anderes Bild ergibt sich hingegen durch die Beschreibung einiger Anhänger ᶜUrābīs, die sich vor dem Fenster seiner Zelle versammelt hatten, um ihrer Trauer über die Niederlage ihres Volkshelden Ausdruck zu verschaffen. Die Menge wurde angeblich täglich grösser,

139 INGRAHAM, 1979:200–202.
140 OWEN, 1981:223f.
141 SCHULZE, 1998:395f.
142 BROADLEY, [2]1980 (1884):113.

grösser, was ᶜUrābī natürlich sehr freute. "I never saw Arabi so vexed as he was at this"[143], schrieb sein Anwalt.

Wie bereits erwähnt, waren es Begriffe des Erstaunens und der Verblüffung, welche das Vokabular des Artikels der *Ahrām* prägten, um nach der Urteilsverkündung die Stimmung derjenigen zu beschreiben, welche am 3. Dezember dem Prozess in der "Dā'ira" beigewohnt hatten. Als sie diese verliessen, war "die Verwunderung allgemein und die Meinungen gingen auseinander und waren unterschiedlich."[144] Dessen ähnlich war auch die Beschreibung der Reaktionen der Bevölkerung zwei Tage nach der Urteilsverkündung. So schreibt der *Ahrām*-Korrespondent am 5. Dezember aus Kairo an seine Leser in Alexandria:

> Es obliegt mir nicht, dass ich erzähle über die Erregung, welche die Leute der Hauptstadt gepackt hat, weil es an euch ist, dass ihr dies aus der Erregung der Leute eurer Hafenstadt und ihrer [der Leute] Verblüffung erfährt, da das Urteil diesbezüglich einstimmig ist.[145]

Dem generellen Erstaunen der Bevölkerung nach zu urteilen hätte diese demnach ein anderes Urteil erwartet – und zwar den Galgentod und nicht die Verbannung auf eine Insel – oder zumindest einen langen Prozess, in welchem ᶜUrābī weiter kämpfte und in welchem nicht nur der Tatbestand der Rebellion, sondern auch z.B. die Ereignisse in Alexandria genauer beleuchtet worden wären – so, wie dies in den Wochen vor dem Prozess auch vermutet worden und vorauszusehen war. Hat ᶜUrābī also durch sein Geständnis der Rebellion den einfachen Weg aus den Turbulenzen gewählt, seinen eigenen Kopf aus der Schlinge gezogen und sein Volk verraten? Ein Blick auf den *Taqrīr* lässt eine andere Interpretation als wahrscheinlicher erscheinen.

ᶜUrābīs Sicht der Eliten in den Ereignissen der 1880er Jahre

In Aḥmad ᶜUrābīs Verteidigungsschrift finden sich, wie bereits erwähnt, nicht nur eine nüchterne, chronologische Darstellung der Ereignisse der 1880er Jahre aus der Sicht des Hauptangeklagten, sondern auch teils sehr emotionale Beschreibungen seines Verhältnisses zu den verschiedenen Akteuren in den Turbulenzen dieser Zeit. Das Urteil, das ᶜUrābī über diese Akteure fällte, war geprägt von der Art, wie diese seine Ziele unterstützten beziehungsweise deren Verwirklichung verhinderten und der Art, wie sie seine ethischen Grundüberzeugungen

143 BROADLEY, ²1980 (1884):112.

144 *al-Ahrām*, 4. Dezember 1882, S. 3, Spalte 2.

145 *al-Ahrām*, 5. Dezember 1882, S. 2, Spalte 3.

teilten, die ihm als Grundlage für sein Agieren dienten. Diese Ziele und ethischen Normvorstellungen lassen sich am besten durch drei Termini beschreiben, welche wie ein roter Faden immer wieder in ᶜUrābīs *Taqrīr* auftauchen: Menschlichkeit (*insānīya*), Recht (*ḥaqq*) und Gerechtigkeit (*ᶜadl*). An diesen Begriffen misst ᶜUrābī die verschiedenen Akteure, die Begriffe sind Ausgangspunkte seines Urteilens.

Diesen Zielen zuwider handelten die von der Entmachtung bedrohten osmanisch-ägyptischen Machteliten. Zahlreich sind die Intrigen gegen ᶜUrābī und seine engsten Vertrauten, als deren Quelle ᶜUrābī immer wieder den Khediven persönlich und seine Entourage identifizieren konnte. Immer wieder ist im *Taqrīr* die Rede von Versuchen, die ᶜUrābīyīn durch widerrechtliche Verhaftungen,[146] Mordversuche zum Beispiel durch Vergiftungen[147] oder die Anzettlung von Aufständen in von ägyptischen Offizieren geleiteten Regimenten[148] unschädlich zu machen. Jedoch nicht nur der engste Kreis um ᶜUrābī hatte unter diesen Intrigen zu leiden. Sie versetzten die ganze Bevölkerung in Schrecken und führten laut ᶜUrābī dazu, dass sich niemand mehr sicher fühlen konnte. In einigen Fällen wurden sogar Menschen, welche nur indirekt etwas mit dem Khediven-Hof zu tun hatten, Opfer solcher Verbrechen. Die Ahndung dieser Verbrechen fand dabei meist ohne juristische Untersuchungen oder faire Prozesse statt.[149]

"Wahrlich ist dies Despotismus [*istiᶜbād*] schlechthin"[150] – mit solchen und ähnlichen Worten kommentierte ᶜUrābī jeweils diese verzweifelten Versuche, ihn und seine Mitstreiter aus dem Weg zu räumen und die Bevölkerung zu tyrannisieren, weil diese Versuche diametral dem gegenüber standen, wofür ᶜUrābī stets zu kämpften vorgab. Trotzdem versicherte er dem Khediven unermüdlich immer wieder seine Treue und seine Loyalität und nahm nach seinen eigenen Darstellungen auch nie Rache an jenen, welche hinter diesen Verbrechen standen, im Gegenteil. Der Unmenschlichkeit des Khediven setzte ᶜUrābī stets seine Menschlichkeit gegenüber, faires Strafen und nicht Rache schienen am besten mit seinen ethischen Normvorstellungen vereinbar. Nachdem zum Beispiel einige der engsten Vertrauten des Kheiven, welche versuchten, ᶜUrābī zu vergiften, in den Sudan verbannt werden sollten, setzte er sich für eine Milderung der Strafe ein, da den Verurteilten turko-tscherkessischen Ursprungs laut

146 ᶜURĀBĪ, 1982:6, 9.
147 ᶜURĀBĪ, 1982:11f.
148 ᶜURĀBĪ, 1982:8.
149 ᶜURĀBĪ, 1982:14.
150 ᶜURĀBĪ, 1982:14.

ᶜUrābī das harte Klima schaden könnte. "Ich war bedacht auf die Erhaltung der Leben selbst jener, welche die Zerstörung meines Lebens erstrebten"[151], kommentierte er sein Verhalten.

Als nicht viel weniger despotisch sieht ᶜUrābī das Handeln der britischen Regierung mit dem Ziel, seine Bemühungen zunichte zu machen. Scharfe Kritik übte ᶜUrābī an jenen, welche im Namen der von ihm verfochtenen Grundwerte durch einen "mörderischen Krieg"[152] seine eigenen Bestrebungen zur Erlangung von Menschlichkeit, Recht und Gerechtigkeit niederschlugen. Genau diejenige Nation, welche Sklaven von der Knechtschaft befreit habe, die Nation, welche bedacht war auf "die Einhaltung der Befolgung von Recht und Gesetz"[153], bekriege nun ein Land, "welches so oft das Blut seiner Leute vergossen hat ohne rechtmässigen Sinn und ohne rechtliches Urteil".[154] Auch dem despotischen Handeln der britischen Armee stellt ᶜUrābī daher seine eigene Menschlichkeit gegenüber und berichtet, wie er Kriegsgefangene wie den englischen Offizier Dudley de Chair (1864–1958)[155] oder einen italienischen Offizier in britischem Dienste nicht wie Gefangene, sondern wie Gäste behandelte: Den Briten liess ᶜUrābī stets Briefe und Telegramme an seine Mutter schicken und der Italiener, welcher sich in den Salzbetten von Maryūṭ die Füsse verbrannt hatte, wurde zuerst medizinisch versorgt.[156] "Wie kommt es, dass wir nun nicht eine ähnliche Behandlung erfahren", fragt sich ᶜUrābī deshalb, nachdem er aus britischer Obhut entlassen und entgegen anfänglicher Versprechen vonseiten General Lowe in ein ägyptisches Gefängnis überführt wurde, "wo wir uns doch *selbst* einem grossartigen, ehrenvollen und gewissenhaften Staat wie England ergeben haben?"[157]

Obwohl ᶜUrābī scharfe Kritik an diesem mörderischen Krieg übte, welcher von einer Nation vom Zaune gerissen wurde, die sich selbst als eine zivilisierte Nation sehe, ging er davon aus, dass dieser Krieg eine Ausnahme sei und damit dem eigentlichen Handlungsmuster der Briten widerspreche, und zwar auch jenem Handlungsmuster, nach dem die britischen Vertreter in Ägypten normalerweise agiert hatten. In der Zeit vor dem Krieg sah ᶜUrābī nämlich das Ver-

151 ᶜURĀBĪ, 1982:12.

152 ᶜURĀBĪ, 1982:21.

153 ᶜURĀBĪ, 1982:21.

154 ᶜURĀBĪ, 1982:21.

155 Seine sechswöchige Gefangenschaft hat ihm einige Schlagzeilen in der britischen Presse beschert.

156 ᶜURĀBĪ, 1982:31f.

157 ᶜURĀBĪ, 1982:33.

hältnis von Ägyptern und Europäern als eines von bester Freundschaft – eine Freundschaft, welche erst durch die Ankunft der britischen Kriegsschiffe instabil zu werden begann und erst durch die Unruhen vom 11. Juni 1882 in Alexandria und die "Entzündung der Hölle des Krieges durch eine Nation, grossartig und berühmt für die Gerechtigkeit und Liebe für die Menschlichkeit"[158] zu zerreissen drohte.[159] Dementsprechend scherte ᶜUrābī auch nicht einfach alle britischen Staatsbürger über einen Kamm. Selbst jene, welche sich für diesen Krieg ausgesprochen hatten, sieht ᶜUrābī eher als Opfer der Intrigen der osmanisch-ägyptischen Regierungseliten denn als Täter, welche bewusst diesen Grundwerten, auf welchen er die britische Nation erbaut sah und nach welchen auch ᶜUrābī und die ägyptisch-arabischen Eliten selbst strebten, zuwider handelten. Schon lange habe England die ägyptische Nation in ihrem Streben nach Emanzipation von der despotischen Fremdherrschaft unterstützt:

> Und schon lange baute Ägypten auf das feste Vertrauen, dass keiner [Ägypten] bei der Hand nimmt und [Ägypten] errettet aus der Quelle des Despotismus und der Knechtschaft [...] und in den Wohlstand der Freiheit führen würde ausser die britische Regierung. Aber die Gedanken des Herrschers, welcher sein Land nicht liebte, zerstörte dies.[160]

So sah ᶜUrābī denn auch den Krieg gegen die Briten nicht als einen Krieg, der jegliches Zusammenwirken der beiden Staaten verunmöglichen würde, sondern hoffte darauf, dass nach dieser militärischen Auseinandersetzung die Beziehungen zu jenen, welche "die Rechte der Ägypter seit langer Zeit bewahrten"[161], sich wieder verbessern würden.[162] Diese Hoffnung beruhte auf der Annahme ᶜUrābīs, dass die britische Armee nicht gekommen sei, um sein Land zu besetzten, und auf der Hoffnung, dass die besiegten ᶜUrābīyūn so behandelt würden, wie auch ᶜUrābī seine britischen Gefangenen behandelt hatte, nämlich mit Menschlichkeit und in Wahrung derer Ehre.[163]

Während ᶜUrābī also das Handeln der osmanisch-ägyptischen Eliten um den Khediven und seine Entourage in den Ereignissen der frühen 1880er Jahre im Widerspruch zu seinen Zielen und ethischen Normvorstellungen betrachtete und dieses Handeln als puren Despotismus bezeichnete, sieht er das Handeln der

158 ᶜURĀBĪ, 1982:13.
159 ᶜURĀBĪ, 1982:13.
160 ᶜURĀBĪ, 1982:13.
161 ᶜURĀBĪ, 1982:37.
162 ᶜURĀBĪ, 1982:37.
163 ᶜURĀBĪ, 1982:35.

Briten wesentlich differenzierter. Zwar beurteilte er den Krieg der britischen Regierung gegen sein Land ebenfalls als despotischen Akt gegen jene Werte, für welche er selbst kämpfte. Trotzdem betrachtete er dieses Zuwiderhandeln als Ausnahme in den historisch gewachsenen, guten Beziehungen seiner eigenen Nation zu jenen, gegen welche er soeben auf dem Schlachtfeld eine militärische Niederlage erlitten hatte. ᶜUrābīs Wahrnehmung der Briten als Verteidiger von Menschlichkeit, Recht und Gerechtigkeit hat sich durch die kriegerischen Auseinandersetzungen also nicht verändert. Diese differenzierte Fremdwahrnehmung ᶜUrābīs erlaubte es ihm, nur jene als Feinde zu betrachten, welche mit der Waffe gegen ihn ins Felde zogen, und gleichzeitig den britischen Anwalt Broadley und seine Helfer, das heisst die wahren "Anhänger der Menschlichkeit"[164], als Verteidiger in seinem Prozess zuzulassen. Was diese Art der Fremdwahrnehmung, die sich mit der Selbstwahrnehmung eines Broadley oder eines Blunt deckte, für ᶜUrābīs Geständnis der Rebellion zu bedeuten hatte, soll unter anderem in den Schlussfolgerungen erörtert werden.

Schlussfolgerungen

Im ersten Teil dieses Aufsatzes stand für die Zeit vor der britischen militärischen Intervention in Ägypten die Identifikation eines politischen Subjekts, also eines gesellschaftlichen Segments als Motor oder Ursache der politischen oder gesellschaftlichen Entwicklung, sowie die Intentionen dieses Subjekts im Vordergrund. Es ging einerseits um die Fragen, ob die Kräfte, welche das politische Geschehen dieser Zeit antrieben, ihren Ursprung in verschiedenen, vereint agierenden ägyptisch-arabischen Eliten hatten oder ob diese Eliten von einer breiten Bevölkerungsschicht zum Handeln getrieben wurden. Andererseits stand die Frage im Vordergrund, ob diese politischen Subjekte eine Revolutionierung bestehender Herrschaftsverhältnisse oder bloss deren Reformierung zum Ziel hatten. Eine Konfrontation dieser Fragen mit den Darstellungen der Krisenjahre 1881–82 durch Aḥmad ᶜUrābī selbst in seiner Verteidigungsschrift hat ergeben, dass diese Schrift den Fokus auf ägyptisch-arabische Eliten als politische Subjekte unterstützt, Eliten, welche in diesen turbulenten Jahren eine stärkere Beteiligung an der Herrschaft einforderten, und zwar durch Reformen im Herrschaftszentrum und nicht eine Revolutionierung desselben. Die traditionellen

164 ᶜURĀBĪ, 1982:38.

osmanisch-ägyptischen Herrschaftseliten in ihrer Allianz mit den europäischen "Men on the Spot" wurden durch diesen Anspruch herausgefordert und somit zur Verteidigung ihrer Herrschaftsansprüche gezwungen. ᶜUrābīs Text unterstützt einen solchen Fokus auf reformwillige Eliten, weil ᶜUrābī in seinen Darstellungen der Krisenmonate vor der britischen Intervention sein Augenmerk vorwiegend auf die Aktionen der Delegiertenkammer und der Armee legte. Diese waren sowohl bemüht, stärker ins Herrschaftszentrum vorzurücken, als auch darum, den Schaden, welche die Intrigen des Khediven als Kollaborateur mit den europäischen Regierungen anzurichten drohte, in Grenzen zu halten. Die Bevölkerung und damit auch intellektuelle Eliten, die als Verbindungsglied zwischen der Elitebewegung und der Bevölkerung fungierten, spielen in ᶜUrābīs Darstellungen erst dann eine zentrale Rolle, als die Kriegshandlungen bereits begonnen hatten.

Der Konflikt zwischen diesen Eliten wurde auf dem Schlachtfeld zugunsten der traditionellen Herrschaftseliten Ägyptens entschieden. Damit standen nach der Schlacht von at-Tall al-Kabīr juristische und politische Fragen im Vordergrund, um die Zukunft Ägyptens ausgestalten zu können. Diese neuen Fragen waren im Kontext einer historischen Kontinuität zu sehen, und zwar der einer schwachen britischen Regierung. Das dadurch entstandene Machtvakuum in der Metropole erlaubte es Akteuren wie W. S. Blunt, auf die politische Bühne zu gelangen, Akteure, welche sich als Interessensvertreter der besiegten ägyptisch-arabischen Eliten wahrnahmen und dagegen ankämpften, dass der Khedive das juristische Vakuum in Ägypten durch seine Willkürjustiz auffüllen würde. Somit wiederholte sich der alte Konflikt zwischen den ägyptisch-arabischen Eliten, vertreten durch Broadley und Blunt, und den traditionellen Herrschaftseliten Ägyptens nochmals, und zwar auf einer juristischen Ebene.

Auf dieser juristischen Ebene zeigte sich durch die Zeugenbefragungen und die Auswertung von Beweismaterial sehr schnell, dass sowohl die britische als auch die ägyptische Regierung in einem richtigen Verfahren politisch sehr viel zu verlieren gehabt hätten. Es hätte sich schnell gezeigt, dass ᶜUrābī mit der Unterstützung anderer Eliten und der Bevölkerung gehandelt hat und weder die blutigen Unruhen von Alexandria noch die Brandstiftungen während des Krieges seinem Willen entwuchsen. Zudem hätte ein richtiger Prozess die Rolle des Khediven in den zahlreichen "Beseitigungsversuchen" gegen die ᶜUrābīyīn deutlich werden lassen und gezeigt, dass die britische Regierung gegen Kämpfer für jene Werte ins Feld zog, für welche sie selbst zu stehen vorgab. Aufgrund dieser politischen Zwänge fand am 3. Dezember 1882 kein faires Verfahren statt, sondern ein Proforma-Prozess, in welchem ein bereits besiegeltes Urteil verkündet

wurde. ᶜUrābī und seine Mitstreiter wurden zwar zum Tode verurteilt, die Strafe jedoch durch ein Dekret des Khediven in eine lebenslange Exilierung umgewandelt. Dieses Urteil hatte ein politisches Design, das heisst, es war ein politisches und kein juristisches Urteil: Es enthielt dadurch, dass ᶜUrābī als Rebell gebrandmarkt war, ein Legitimations-Etikett für die Intervention der Briten in Ägypten und durch das Todesurteil und die Amnestieerklärung einen Beweis dafür, dass der Khedive trotz britischer Präsenz noch Souverän und Richter des Landes war.

Die Bevölkerung war über ein solches Urteil, welches ihren Erwartungen völlig zuwider lief, erstaunt. Im Fokus dieses Urteils stand jedoch nicht die Bevölkerung. Nach der von Michel Foucault formulierten "Regel der Nebenwirkungen" einer Strafe soll sich die Strafe am stärksten bei jenen auswirken, welche die Strafe nicht begangen haben. Durch die zentrifugale Wirkung einer Strafe stehen somit nicht die eigentlichen Täter im Vordergrund, sondern jene, welche deren Zeichen wahrnehmen sollten.[165] Die Adressaten der Zeichen, welche durch dieses Urteil ausgesendet wurden, war jedoch nicht die Bevölkerung, sondern die Eliten. Wären solche Zeichen an die Bevölkerung adressiert gewesen, wäre ᶜUrābī gehängt worden. Auch die "Zeichentechnik"[166] oder die Zeichensprache der faktisch britischen Strafgewalt spricht daher für die Identifikation ägyptisch-arabischer Eliten als politische Subjekte und nicht breite Bevölkerungsschichten. Auch das Urteil war Ausdruck der Identifizierung von Eliten als politische Subjekte und der Vollzug der "Eliten-Bestrafung" ein Hinweis auf deren grossen politischen Handlungsspielraum. Die "Zeichentechnik" war darauf ausgerichtet, dass in Zukunft auf dem Land ein für die Kolonialregierung so wichtiger Brückenpfeiler der Herrschaft errichtet werden konnte, womit die "Zeichentechnik" als "symbolische Kooptationsgrundlage" für künftige ägyptisch-arabische Herrschaftseliten dienen sollte.

Wieso hat jedoch ᶜUrābī sich mit einem solchen Urteil abgefunden, ja sich sogar zur Rebellion bekannt und damit seinen ursprünglichen Beteuerungen, er sein kein Rebell, widersprochen? Wieso hat er sich, obwohl juristisch alles für ihn sprach, eines Verbrechens schuldig bekannt, für dessen Bestrafung nur die Todesstrafe in Frage kam und nicht weiter gekämpft? Die Verteidigungsschrift ᶜUrābīs hat gezeigt, dass er in seinem Kampf für Menschlichkeit, Recht und Gerechtigkeit für jene Werte kämpfte, als deren Garanten er sowohl die britische Regierung als auch die "Men on the Spot" sah. Obwohl diese in einem mörderi-

165 FOUCAULT, 1994:121.
166 FOUCAULT, 1994:120.

schen Krieg gegen ihn diesen Werten zuwider handelten, war er davon überzeugt, dass er es mit einer zivilisierten Nation zu tun habe, welche ebenfalls für Werte wie Menschlichkeit, Recht und Gerechtigkeit kämpfte. ᶜUrābī hat nicht weiter gekämpft, weil er davon überzeugt war, dass diese Nation nach seinem Rückzug durch das Geständnis seine Reformen weiter führen würde. "I fully recognize that my fate solely depends on England"[167], zitierte Broadley seinen Mandanten, kurz bevor er den Kompromiss unterzeichnete. Nicht nur das Schicksal ᶜUrābīs hing jedoch nun von diesem Land ab, sondern das seiner ganzen Nation. ᶜUrābī übergab am 14. September nicht nur sein eigenes Schwert und damit seine eigene Ehre an "den für seine Liebe zur Menschlichkeit gepriesenen Staat England"[168], sondern das Schicksal seiner ganzen Nation. Und dieser Ehrverzicht konnte nur erfolgen, weil ᶜUrābī davon überzeugt war, dass seine und die Interessen der Briten konvergierten. ᶜUrābīs Bekenntnis zur Rebellion bedeutete daher nicht den Verrat des Landes, sondern war Ausdruck seines wahren Patriotismus: Er versuchte nicht, sein Land noch länger in einem Konflikt zu halten und ihm weitere Strapazen zuzumuten. So, wie er, obwohl er noch 70'000 Mann hinter sich hatte, die Weisse Fahne hisste, um sein Land vor der Zerstörung zu retten, so hisste er auch im Prozess die Weisse Flagge, obwohl die Chancen gut für ihn standen, diesen zu gewinnen.

ᶜUrābī glaubte, sein Land zu befreien, indem er es durch sein Geständnis den Briten übergab. Erst die Geschichte sollte ihn eines besseren belehren. Denn sein Geständnis verhalf Akteuren wie Evelyn Baring, Lord of Cromer, die Geschicke des Landes in die Hand zu nehmen, Leute, welche höchstens eine partielle Emanzipation der ägyptisch-arabischen Segmente der Bevölkerung in den oberen Regierungspositionen anstrebten, um einen neuen Kollaborationsmechanismus zu konstruieren. "In the first place, one alien race, the English, have had to control and guide a second alien race, the Turks, by whom they are disliked, in the government of a third race, the Egyptians"[169] – so die Selbstwahrnehmung der zukünftigen Herrschaftselite Ägyptens. Die neuen Protagonisten spielten somit das alte Spiel weiter. Im Epilog zu den vergangenen politischen Turbulenzen und Prolog für eine neue Ära wurden die Protagonisten auf der politischen Bühne ausgewechselt, die Fremdherrschaft über Ägypten als Leitmotiv sollte jedoch erst Jahrzehnte später ein Ende finden.

167 BROADLEY, [2]1980 (1884):321.

168 ᶜURĀBĪ, 1982:34.

169 BARING, [3]2002 (1908):5.

Schliesslich sollen hier noch zwei Fragenkomplexe in den Raum gestellt werden. Der eine betrifft den Präzedenzcharakter des Gerichtsverfahrens gegen die ᶜUrābīyīn und lässt sich etwa folgendermassen formulieren: Wie kam in der britischen Kolonialverwaltung die Vorstellung auf, dass Rebellen gegen die "europäische Ordnung" vor ihrer Exilierung überhaupt, wenn auch nur pro forma, vor Gericht gestellt werden müssten? War das Gerichtsverfahren gegen die ᶜUrābīyīn die erste Manifestation eines "universalistic legalism"[170] des britischen Liberalismus – Manifestation einer in einem liberalen, nationalen politischen Diskurs geborenen Vorstellung, "that a *trial* is the proper way of dispensing justice"[171], eine Vorstellung, welche in einen globalen, aussereuropäischen Kontext übertragen wurde? Wieso wurde ᶜUrābī in einem Gerichtsverfahren verurteilt, während einige Jahrzehnte zuvor z.B. Napoleon noch aufgrund der Ausübung von "naked state power"[172] und der Anwendung von "extralegal means"[173] gerichtet wurde?[174]

Der zweite Fragenkomplex betrifft das "Vergessen" des Prozesses gegen die ᶜUrābīyīn: Wieso ist die Erinnerung an dieses Gerichtsverfahren in der Historiografie grösstenteils verloren gegangen? Hängt dieses Vergessen damit zusammen, dass am 3. Dezember 1882 keine der Parteien die "Dā'ira" als wirkliche Gewinnerin bzw. als wirkliche Verliererin verlassen hat? Liegt es daran, dass die Strafgewalten an diesem Tag – nicht wie in anderen Gerichtsverfahren – keine drakonischen Strafen verhängten?

Eine Beantwortung dieser Fragenkomplexe würde eine Einbettung des hier untersuchten Gerichtsverfahrens in einen globalhistorischen Kontext ermöglichen und die Erinnerung an diese Ereignisse auch der europäischen Historiografie wieder deutlicher ins Bewusstsein rücken.

170 BASS, 2000:23.

171 BASS, 2000:24.

172 BASS, 2000:37.

173 BASS, 2000:38.

174 Bass macht auch in der internationalen Diskussion über das Schicksal Napoleons eine Art "proto-legalism" vonseiten der Briten aus, der jedoch vom unliberalen Preussen zunichte gemacht wurde. Vgl. BASS, 2000:37–57.

Bibliografie

Quellen

ᶜURĀBĪ, Aḥmad
1982 *Taqrīrun ᶜan al-aḥdāṯi l-latī waqaᶜat bi-Miṣr min Yanāyir sanati 1881 ilā Uktūbar sanati 1882*. Translated and Edited by Trevor Le Gassick (The Defense Statement of Ahmad ᶜUrabi. From the Blunt Manuscript at the School of Oriental and African Studies, London). Kairo.

"Fī 4. Dīsambar, li-Mudīri l-Ǧarīdati". In: *al-Ahrām*, Alexandria, 5. Dezember 1882, S. 2, (Spalte 3).

"Muḥākamatu Aḥmad ᶜUrābī" In: *al-Ahrām*, Alexandria, 4. Dezember 1882, S. 2 (Spalte 4) bis S. 3 (Spalte 2).

New York Times vom 26.10.1882

New York Times vom 3.11.1882

New York Times vom 29.11.1882

New York Times vom 4.12.1882

Sekundärliteratur

VON ALBERTINI, Rudolf
1976 *Europäische Kolonialherrschaft 1880–1940*. Zürich.

AUCKLAND, Sir Colvin
1906 *The Making of Modern Egypt*. London.

BARING, Evelyn (Earl of Cromer)
[3]2002 (1908) *Modern Egypt. In two Volumes*. Band 1. London.

BARTELS, Jeroen
1999 "Subjekt". In: Hans Jörg Sankähler (Hg.). *Enzyklopädie Philosophie*. Band 2. Hamburg:1548–1554.

BASS, Gary Jonathan
2000 *Stay the Hand of Vengeance. The Politics of War Crimes Tribunals*. Princeton.

BERDINE, Michael D.
2005 *The Accidental Tourist, Winfried Scawen Blunt, and the British Invasion of Egypt in 1882*. New York.

BLUNT, Wilfrid Scawen
1895 *Secret History of the English Occupation of Egypt. Being a Personal Narative of Events*. London.

BOWEN, John Eliot
1886 "The Conflict of East and West in Egypt. II". In: *Political Science Quarterly* 1/3:449–490.
BROADLEY, A.M.
[2]1980 (1884) *How we Defended Arabi and his Friends. A Story of Egypt and the Egyptians*. Cario.
BUCKILL, J.A.S. / H.A. UTIDJIAN
1913 *The Imperial Ottoman Penal Code*. London.
COLE, Juan R.I.
1993 *Colonialism and Revolution in the Middle East. Social and Cultural Origins of Egypt's ᶜUrabi Movement*. Princeton.
EZZELARAB, Abdel Azzis
2004 "The Experiment of Sharif Pasha's Cabinet (1879): An Inquiry into the Hisopriography of Egypt's Elite Movement". In: *International Journal of Middle Eastern Studies* 36:561–589.
FISCH, Jörg
1984 *Die europäische Expansion und das Völkerrecht. Die Auseinandersetzungen um den Status der überseeischen Gebiete vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. Stuttgart.
FOUCAULT, Michel
1994 *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Aus dem Französischen übersetzt von Walter Seitter. Frankfurt am Main.
GALBRAITH, John S.
1979 "The Trial of Arabi Pasha". In: *Journal of Imperial and Common Wealth History* 7:274–292.
GALBRAITH, John S. / Afaf Lutfi AL-SAYYID–MARSOT
1978 "The British Occupation of Egypt: Another View". In: *International Journal of Middle East Studies* 9/4:471–488.
HABERMAS, Jürgen
[17]1990 (1962) *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt.
HARRISON, Robert T.
1995 *Gladstone's Imperialism in Egypt. Techniques of Domination*. Westport.
HOPKINS, A.G.
1986 "The Victorians and Africa: A Reconsideration of the Occupation of Egypt, 1882". In: *Journal of African History* 27/2:363–391.

INGRAHAM, Barton L.
1979 *Political Crime in Europe. A Comparative Study of France, Germany, and England.* London.

KAMENA, Eugene
1991 "Law and Revolution: What is 'Breaking with the Old Order'?". In: Zenon Bankowski (Hg.). *Revolutions in Law and Legal Thought.* Aberdeen:53–57.

KONRAD, Felix
2006 *Der Hof der Khediven von Ägypten. Herrscherhaushalt, Hofgesellschaft und Hofhaltung 1840–1880* [noch unveröffentlichte Dissertation eingereicht an der Universität Bern 2006]. Bern.

MALET, Sir Edward
1901 *Diplomatenleben. Bunte Bilder aus meiner Thätigkeit in vier Weltteilen. Einzige autorisierte deutsche Übersetzung von Heinrich Conrad.* Frankfurt am Main.

MAYER, Thomas
1988 The *Changing Past. Egyptian Historyography of the Urabi Revolt 1882–1983.* Gainsville.

MILNER, Sir Alfred
[8]1986 (1892) *England in Egypt.* London.

MOMMSEN, Wolfgang J.
[3]1987 (1977) *Imperialismustheorien. Ein Überblick über die neueren Imperialismus-Interpretationen.* Göttingen.

OWEN, Roger
1981 *The Middle East in the World Economy 1800–1914.* London.

ROBINSON, Ronald / John GALLAGHER
1961 *Africa and the Victorians. The Official Mind of Imperialism.* London.

ROBINSON, Ronald
1972 "Non-European Foundation of European Imperialism: Sketch for a Theory of Collaboration". In: Roger Owen/Bob Sutcliffe (Hg.). *Studies in the Theory of Imperialism.* London:117–142.

SCHÖLCH, Alexander
1972 *Ägypten den Ägyptern! Die politische und gesellschaftliche Krise der Jahre 1878–1882.* Zürich.
1976 "The 'Men on the Spot' and the English Occupation of Egypt in 1882". In: *The Historical Journal* 19/3:773–785.

1981 "Die europäische Expansion und die Transformation Ägyptens 1760–1922". In: Han-Heeren Grevemeyer (Hg.). *Traditionale Gesellschaft und europäischer Kolonialismus*. Frankfurt:137–157.

SCHOFIELD, G.

1961 "Notes and Communications". In: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 24/1:139–141

SCHULZE, Reinhard

1990 *Islamischer Internationalismus im 20. Jahrhundert. Untersuchungen zur Geschichte der Islamischen Weltliga*. Leiden.

1998 "Die islamische Welt in der Neuzeit (16.–19. Jahrhundert)". In: Albrecht Noth/Jürgen Paul (Hg.). *Der islamische Orient. Grundzüge seiner Geschichte* (MISK. Mitteilungen zur Sozial- und Kulturgeschichte der islamischen Welt). Würzburg:333–405.

SEEMANN, Birgit-Katharine

2004 "Das Konzept der "Elite(n)". Theorie und Anwendbarkeit in der Geschichtsschreibung". In: Karl Christian Führer/Karen Hagemann/Birthe Kundrus (Hg.). *Eliten im Wandel. Gesellschaftliche Führungsschichten im 19. und 20. Jahrhundert*. München:24–42.

TIGOR, Robert L.

1966 *Modernization and British Colonial Rule in Egypt, 1882–1914*. Princeton.

TOLEDANO, Ehud R.

1990 *State and Society in Mid-Nineteenth-Century Egypt*. Cambridge.

1998 "Social and economic change in the 'long nineteenth century'". In: M.W. Daly (Hg.). *The Cambridge History of Egypt*. Band II. Cambridge:252–284.

WALPOLE, C. G.,

1888 *The Ottomam Penal Code 28 Zihije 1274*. London.

WASNER, Barbara

2004 *Eliten in Europa. Einführung in Theorien, Konzepte und Befunde*. Wiesbaden.